

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30  $\text{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$  pro Zeile.

## Lohnformen.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise haben sich auch die Lohnformen oder besser ausgedrückt: die Lohnbemessungsmethoden entwickelt. Der Zeitlohn, die ursprüngliche, älteste und einfachste Lohnform genügte den Unternehmern nicht mehr, obgleich die fortschreitende Arbeitsteilung die einzelnen Arbeitsleistungen wesentlich zu vereinfachen und damit die Berechnung des dafür zu entrichtenden Preises zu erleichtern schien. Allein gleichzeitig mit der Arbeitsteilung nahm in den modernen Fabrikbetrieben das System der Kooperation immer großartigere Dimensionen an, so daß es unmöglich oder doch schwierig wurde, die Arbeitsleistung des einzelnen streng zu isolieren und genau abzuschätzen. Bei aller Differenzierung und Spezialisierung gestalteten sich die Arbeitsmethoden stets komplizierter; das Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeitskräfte mußte planmäßig organisiert werden. Damit aber bekam die Arbeit eine andere — eine ausgesprochen gesellschaftliche — Grundlage, der sich auch die Lohnberechnung anpassen mußte. Wenn es auch irrig wäre, die Lohnform als das allein entscheidende Moment zu betrachten, von dem die Höhe des Lohnes bedingt wird, so ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß die Art der Lohnberechnung für die Bewertung der Ware Arbeitskraft eine sehr wichtige ist und in der Lohnpolitik der Unternehmer eine höchst bedeutsame Rolle spielt. Der Fabrikant betrachtet die Arbeit oder vielmehr die menschliche Arbeitskraft als ein Produktionselement wie irgendein anderes: Dampf, Wasser, Kohle, Maschine. Demgemäß sucht er die Arbeit denselben Gesetzen zu unterwerfen und nach den gleichen Regeln zu behandeln wie diese Produktionselemente. Als Klasse ist das Unternehmertum bemüht, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft durch die bekannten Mittel der Scharfmacherei, gelbe Vereine, Streikbrecher, Verschlechterung des Koalitionsrechtes usw. zu drücken, welchen Bestrebungen der Klassenstaat seine werktätige Assistenten um so weniger versagt, je schwächer der Einfluß der Arbeiterschaft auf Gesetzgebung und Verwaltung ist.

Der einzelne Unternehmer trachtet, durch besondere Arbeits- und Lohnbedingungen den Marktpreis der Ware Arbeitskraft herabzusetzen. Eines der Hauptmittel ist die Anwendung solcher Entlohnungsmethoden, die es dem Unternehmer gestatten, die größtmögliche Arbeitsleistung aus dem Arbeiter herauszuholen. Diese Entlohnungsmethode ist je nach Beruf und Betriebsart verschieden; man kann auch nicht sagen, daß eine Art der Lohnfestsetzung für alle Gewerbekategorien sich eignet. Doch hat es allen Anschein, daß sich auf bestimmten Arbeitsgebieten auch bestimmte Lohnbemessungsmethoden eingebürgert.

Der Lohn ist jetzt nicht mehr ein einfacher Betrag, der nach einem einzigen Maße (Arbeitsstunde, Stück) gemessen wird, sondern eine Summe von Teilbeträgen. Er setzt sich aus mehreren Quoten zusammen, die aus einem Grundlohn und Zuschlägen bestehen, wodurch den verschiedenen Faktoren, die auf die Quantität und Qualität der Arbeitsleistung Einfluß nehmen, Rechnung getragen werden soll. Für den Grund- oder Minimallohn ist die Zeit das regelrechte Maß; auch dann, wenn der Gesamtlohn im Akkord berechnet wird, ist das Zeitmaß die Grundlage, auf die schließlich der Wert der Arbeit vom Unternehmer zurückgeführt wird. Bei dem gesellschaftlichen Charakter, der dem Arbeitsprodukt in der kapitalistischen Periode anhaftet, ist die Bestimmung der einzelnen Lohnquoten kaum weniger schwierig als die Bestimmung der Grundrate.

Mit dem schwankenden Begriffe des „gerechten“ Lohnes ist praktisch ebensowenig anzufangen, wie mit den Begriffen fair wages (anständiger Lohn), living wages (Lohn zum Leben) oder Standardlohn (Entlohnung

nach dem Wert der Arbeit, nach der Arbeitsleistung). Diese primitiven Bezeichnungen haben mit der Lohnbemessung nichts zu tun; es sind Ausdrücke für Forderungen der englischen Arbeiter in den Anfängen der Trade-Unions, den Marktpreis der Ware „Arbeit“ auf ein den gewohnheitsmäßigen Ansprüchen der Arbeiter entsprechendes, ihn befriedigendes Niveau zu bringen. Der Lohn sollte sich zwar nach dem Marktwerte der Arbeitsleistung richten, aber doch zur Bestreitung der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse ausreichen.

Andererseits haben die Unternehmer von jeher ihren ganzen Witz aufgebogen, um den Arbeiter ohne Erhöhung des Marktpreises der Ware „Arbeit“ zu möglichst „vollständiger“ Arbeitsleistung zu zwingen. Ihnen war und ist das Zurück- und Haushalten der Arbeiter mit ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft ein Grauel, den sie durch die differenzierte Lohnberechnung zu bannen suchen. Es kümmert sie nicht, daß die Warenpreise oft in einem außerordentlich günstigen Verhältnis zu den Selbstkosten stehen, das heißt, daß die Spannung zwischen diesen und den Warenpreisen eine weite ist; ihr Bestreben geht dahin, unter allen Umständen die Spannung zwischen den Arbeitslöhnen und den Produktionskosten derart zu vergrößern, daß jene nur einen möglichst geringen Bruchteil der letzteren ausmachen. Dazu dient ihnen die Anwendung bestimmter Lohnmethoden. Es ist deshalb wichtig, zu untersuchen, wie die Entlohnungsmethode auf die Lohnhöhe und Arbeitsleistung einwirkt. Diese Frage behandelt unter anderem eine Schrift von Dr. Walter Timmermann\*. Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, einen Teil dessen darzustellen, was außer Lohnhöhe und Arbeitszeit Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hat, vom Tage des Eintrittes eines Arbeiters in die Fabrik bis zu seinem Austritt. Der Verfasser führt die interessante Tatsache an, daß die hannoversche Industrie, einerlei um welche Branche es sich handelt, wo irgend möglich im Akkord arbeiten läßt. Weniger verbreitet als sonst scheint der Akkord in der Papierindustrie, vor allem bei weiblichen Arbeitern, zu sein. Ein Uebergang von einer Methode zur andern ist zur Zeit nicht zu bemerken gewesen. Die Gründe für den Uebergang zum Akkord sind bei der Industrie in dem Bestreben zu suchen, den Arbeitnehmer an der Größe seiner Arbeitsleistung mit seiner Lohnhöhe zu interessieren. Die gleichen Gründe waren bei der Einführung für die Landwirtschaft maßgebend. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die angewendeten Entlohnungsmethoden mit dem Dienst- bzw. Lebensalter der Arbeiter an und für sich nichts zu tun haben. Dies schließt jedoch, wie ausgeführt wird, nicht aus, daß derselbe Arbeiter während seiner Lebensdauer auf dem gleichen Werke nach verschiedenen Methoden bezahlt wird. Was die Lohnvereinbarung anbelangt, so findet in der Regel mit einzelnen Arbeitern keine Unterhandlung über Akkordpreise statt. Bei Lohnvereinbarungen in gemeinschaftlichen Akkorden kann man zwei Hauptarten unterscheiden: das Akkordmeistersystem, bei welchem der Vorarbeiter den von ihm mit der Fabrikleitung ausgemachten Akkordpreis ausbezahlt erhält und der Meister nach seinem Ermessen die beschäftigten Arbeiter bezahlt, und zweitens die Gruppenakkorde. Dieselben werden aus ständigen Arbeitern gebildet. In allen Betrieben besteht die Vorschrift, daß beim Akkordlohn die Mitteilung der Akkordsätze vorher zu erfolgen hat. Bei einer großen Zahl von Betrieben, so bei der Hütte, dem Thomas-Werke sind die Sätze, da die Arbeit gleich bleibt, tatsächlich allen bekannt. Anders jedoch zum Teil bei Maschinenfabriken und Eisengießereien. Sehr interessant sind die Kapitel über die Wirkung der Entlohnungsmethoden auf die Lohnhöhe, obwohl, da die-

selbe Arbeit nicht abwechselnd im Zeitlohn und Akkordlohn vergeben wird, sich vergleichsweise über die Wirkung der Entlohnungsmethoden auf die Lohnhöhe nichts Sicheres sagen läßt. Aber das statistische Material, das der Verfasser vorbringt, zeigt, daß in der hannoverschen Eisenindustrie der Akkordarbeiter einen wesentlich höheren Verdienst als der Zeitlohnarbeiter hat.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Nationalökonomien und Industriepolitiker. In neuester Zeit befaßten sich auch Techniker mit dem Problem der praktisch zweckdienlichsten Lohnbemessungsmethode. Ihnen scheint das Schwergewicht in der rationalen Organisation des Betriebes zu liegen, in der richtigen Arbeitsteilung und dem Arbeitsverfahren, in der systematischen Anleitung und Ueberwachung der Arbeiter, in der ziel- und zweckbewußten Ausnützung ihrer individuellen Fähigkeiten und physiologischen Triebe. Je nach der dadurch bewirkten Auslese und den Ergebnissen derselben soll die Lohnbemessung stattfinden. Bei der Festlegung auf ein bestimmtes Lohnzahlungsprinzip bestimmt der Unternehmer nicht mehr die absolute Lohnhöhe, die dabei erreicht wird, sondern die Wirkung des Prinzips auf das Arbeitsprodukt beziehungsweise auf die Größe des dabei zu erzielenden Mehrwerts. Die Steigerung des Profits ist das einzige Prinzip, welches den Unternehmer bei der Wahl der Lohnform leitet. Diese hat sich nun im Laufe der letzten Jahrzehnte vervielfältigt. Mit Berücksichtigung der älteren Formen läßt sich folgende Uebersicht geben:

Als die hauptsächlichsten Formen des Entgelts gewerblicher Arbeit sind zu unterscheiden der Zeitlohn und der Stücklohn; zwischen diesen beiden Hauptformen steht der Werklohn, während zu beiden als Ergänzung jene mannigfachen Systeme hinzutreten, die man als Progressivlöhne bezeichnen kann. Der Arbeiter, der im Zeitlohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes ohne Rücksicht auf das erzielte Quantum geleistet hat. Der Arbeiter, der im Stücklohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer ein bestimmtes Arbeitsquantum, ohne Rücksicht auf die Zeit, in der geleistet worden ist. Der Arbeiter, der im Werklohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er in einem bestimmten Zeitabschnitt fertigstellt, indem er dabei die Verpflichtung eingeht, in dieser Zeit nicht weniger als ein bestimmtes Quantum zu leisten. Bei dem System der Progressivlöhne erhält der Arbeiter das Versprechen, daß er außer seinem festen Zeitlohn oder Stücklohn eine weitere Vergütung, Prämie oder Bonus genannt, unter der Bedingung empfangen soll, daß seine Arbeit einen bestimmten Erfolg bewirkt. Ferner ist zu unterscheiden zwischen dem Lohn, der einem einzelnen Arbeiter für seine individuelle Leistung bezahlt wird, und dem Lohn, der als Kollektiventgelt für die vereinigte Arbeit einer Gruppe von Arbeitern bestimmt wird. Auch hier kann man „kollektiven Werklohn“, „kollektiven Stücklohn“ und „kollektiven Progressivlohn“ unterscheiden. Endlich ist ein Teilungsmodus derart denkbar, daß zunächst die Zeitsöhne der untergeordneten Mitglieder der Gruppe abgezogen und aus dem verbleibenden Rest dem vorgeordneten Mitglied eine Vergütung nach Stückarbeit gezahlt wird, deren Höhe sich im direkten Verhältnis mit der von der Gruppe eingehaltenen Arbeitsgeschwindigkeit verändert. Eine solche Lohnform wird als Kontraktarbeit bezeichnet, während genossenschaftliche Arbeit dann vorliegt, wenn die Pauschalsumme unter die Mitglieder der Gruppe nach einem von ihnen selbst bestimmten Maßstabe verteilt wird.

Das System der Progressivlöhne hat mehrere Formen angenommen; am bekanntesten ist die Prämienberechnung von Halsey und Rowan, sowie das (von Bernste in so bezeichnete) Referenztariffsystem und das von dem Ingenieur Taylor ausgedachte Differential-

\* Die Entlohnungsmethoden in der hannoverschen Eisenindustrie. Verlag von Leonhard Simion Nachfolger, Berlin 1906.

Stücklohnssystem (auch Elementenberechnung genannt). Alle diese Lohnbemessungsmethoden werden vorzugsweise in der Eisen- und Maschinenindustrie Nordamerikas, Englands und Deutschlands angewendet. Dementsprechend ist hier der Zusammenhang zwischen der Technik des Betriebes und Arbeitsprozesses und der Technik des Entlohnungsverfahrens erkennbar, und es bleibt auffallend, daß in der Literatur über das Lohnproblem von andern Industriezweigen so wenig die Rede ist, obgleich doch z. B. auch die Textilindustrie hochwertige Qualitätsarbeit, die sich auf ein intensives Zusammenwirken menschlicher und technischer sehr entwickelter Maschinenarbeit gründet, zu leisten hat.

Uebrigens ist das Prinzip der differenzierten Lohnberechnung allen Systemen, ob sie nun in diesen oder in jenem Produktionsprozesse zur Anwendung gelangen, gemeinsam. Darum haben auch alle Arbeiter das gleiche Interesse daran, die Nachteile und Gefahren hintanzuhalten, die daraus entspringen, daß die Erhöhung der Löhne einseitig auf Kosten der Gesamtheit, insbesondere zum Schaden der minder leistungsfähigen Arbeiter, sich vollzieht. Gerade den Prämienystemen wohnt oft die Eigenenschaft inne, die Solidarität der Arbeiter zu sprengen, was nicht der letzte Grund ist, daß sie von den Unternehmern mit Vorliebe angewendet werden. Es kann dann leicht kommen, daß die Arbeiter durch die Schwächung der Gewerkschaften mehr verlieren, als sie selbst durch die günstigen Arbeitsbedingungen und Tarifsätze gewinnen. Letztere dauernd zum Nutzen der Gesamtheit zu gestalten, ist daher ein eminentes Interesse der Arbeiterchaft, das nur durch starke Organisationen gewahrt werden kann.

### Der Sieg Jagowscher „Staatshoheit“.

Th. Berlin, 11. Januar.

Mit den Worten aus Goethes Faust: „Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis!“ leitete der Zentrumsmann Fehrenbach seine Reichstagsrede am 3. Dezember ein, als er seiner Bestürzung über die Haltung Bethmanns und Falkenhayns zur Zaberner Affäre Ausdruck gab. Was wird er erst sagen über die gestrigen Freisprechungen? Reuter frei, Schad frei, Forstner frei — alle frei. Noch freier als die drei ist allerdings von nun an das Volk; es ist vogelfrei allen militärischen Willkürakten und Gewalttaten gegenüber.

Als gestern die Extrablätter den Gerichtspruch von Straßburg verkündeten, wollten einige Freunde mütend werden. Ich habe ihnen gesagt: „Tut, was Ihr nicht lassen könnt. Aber seid nicht lange so unvernünftig, sondern freut Euch aufrichtig über die Urteile.“ Etwas Aufpeitschenderes konnte nicht geschehen. War auch der Antrag des Anklagevertreters im Prozesse gegen Reuter und Schad bereits derart, daß volle Freisprechung zu erwarten stand, so mußte doch befürchtet werden, die Militärtribüne würden nicht blind genug sein, um eine Freisprechung zu wagen. Und hatte auch der Oberkriegsgerichtsrat Medicus, der die Berufungsverhandlung gegen Forstner leiten sollte, bereits zwei Tage vorher geäußert: „Heute werden Reuter und Schad freigesprochen; Sonnabend spreche ich Forstner frei“, so ließ doch die Tatsache, daß er in letzter Stunde auf Urlaub geschickt und die Verhandlung einem andern übertragen wurde, vermuten, man werde den Faustschlag im Gesicht des Rechtsempfindens des ganzen Volkes nicht riskieren. Um so erfreulicher ist es, daß in beiden Prozessen die „soldatische Ehrlichkeit“ gesiegt hat und alle drei glatt freigesprochen worden sind.

„Alles kaputt!“ hatte am 3. Dezember der national-liberale Professor Caltjer gesagt, als er nach Fehrenbach im Reichstage zum Wort gekommen war. Mag sein! Einige Kleinigkeiten sind gestern allerdings vollends in tausend Splitter zerschlagen worden, als da sind: der Glaube, daß die Offiziere gleichfalls an Recht und Gesetz gebunden seien, die Annahme, die militärischen Verüber eines flagranten Landfriedensbruchs würden bestraft werden, die Zeugenaussagen von unbeteiligten Zivilpersonen würden dem Kriegsgericht ebenso wertvoll sein wie die entgegengesetzten Behauptungen militärischer Zeugen, zumal sich unter den Zivilzeugen vier Staatsanwälte, zwei Richter und ein Referendar befanden, die doch gemeinhin gleichfalls zu den Stützen der staatlichen Ordnung gezählt werden. Aber nein! Das Gericht verschmähte sogar den Ausweg, zu sagen, die Zeugenaussagen widersprächen sich so scharf, daß es nicht zu einer Verurteilung habe gelangen können. Selbst diese bequeme und naheliegende Hintertür wurde, wie gesagt, nicht benutzt, sondern ausdrücklich erklärte die Begründung der Freisprechung, den Aussagen der Offiziere sei voller Glaube beizumessen gewesen. Ohne jede verhüllende Maske konstatierte also das Militärgericht, wenn Offiziere und Zivilpersonen als Zeugen sich widersprechen, ist den ersteren zu glauben, den letzteren nicht. Alle diese Kleinigkeiten und einige andere mehr mögen gestern vollends „kaputt“ gegangen sein. Dafür strahlt im Sonnenglanze das herrlichste Kulturgut des modernen Deutschlands preußischen Zuschnitts: Die Unantast-

barkeit der Offiziergewalt. Die Unantastbarkeit des „vornehmsten Knödes“, die Unverletzlichkeit der Militärarmat.

Das sind große Geschenke, die gestern dem deutschen Volke gemacht worden sind. Sie gehörten ihm zwar schon lange vorher, doch gab es immerhin noch viele, die nicht recht daran glauben mochten. Ihnen hat der 10. Januar den letzten Rest an Zweifel nehmen müssen. Und es ist gut so. Deutschland ist zwar dadurch wieder einmal zum Gespött der Welt geworden; doch das fällt nicht ins Gewicht gegenüber der besiegenden Gewißheit, daß wir unter der schrankenlosen Allmacht der Produkte einstiger Kadetten-erziehung wohlgeborgen sind. Werden erst noch zehn Zabern vorgefallen sein, was nunmehr hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, dann werden sich die andern Staaten sicherlich beeilen das „deutsche System“ nachzuahmen als „Made in Germany“, als deutsche Mode.

Also Jagow hatte recht, als er drei Tage vor Weichnachts in der „Kreuzzeitg.“ schrieb, es handle sich hier um Akte der Staatshoheit und nicht die Offiziere, sondern der blutig geschlagene lahme Schuhmacher Blank und die andern Zivilpersonen gehörten auf die Anklagebank. Diesen Gesichtspunkt hätten die Richter, die Forstner zu 43 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung verurteilten, offenbar übersehen, und es sei zu erwarten, daß die Berufungsrichter das Versäumte nachholten. — Das haben sie im vollsten Umfange getan. Reuter und Schad haben laut Urteilsbegründung als Organe der Staatshoheit und Staatsgewalt gehandelt und dürfen nicht anders handeln, waren daher freizusprechen. Und Forstner „konnte annehmen“, es werde seitens Blank ein Angriff auf ihn erfolgen, „da konnte er nicht warten, bis ihm das Messer zwischen den Rippen saß, sondern er mußte sofort zuschlagen“. Einem andern wäre das zwar nicht gestattet, einem Offizier dagegen, der bekanntlich über eine besonders empfindsame Ehre verfügt, „mußte“ diese Notwehr gestattet sein.

Was ist nicht gewickelt worden über den Franzosenkönig Ludwig XIV., weil er vor mehr als zweihundert Jahren als absoluter, durch keine Verfassung eingegrenzter Fürst geäußert haben soll — verbürgt ist es nicht — „L'Etat c'est moi!“ („Der Staat bin ich!“) Haben wir es nicht viel weiter gebracht? Darf nach dem Straßburger Urteil bei uns trotz Verfassung und Parlament, trotz „Volksheer“ und Vojadomskys „vollendetsten Rechtsgarantien“ nicht jeder Leutnant von sich sagen: „Der Staat bin ich!“ Lasse man also in Zukunft Ludwig XIV. hübsch in Ruhe. Wir brauchen nicht ins Weite zu schweifen, da das Gute so nahe liegt.

Das ist aber das Begrüßenswerte an den Straßburger Urteilen vom 10. Januar, daß sie keinen Zweifel mehr zulassen. Wären die Schuldigen verurteilt worden, so hätten liberale Feiglinge und Zentrumsfische die ihnen äußerlich angenehme Ausrede gehabt, die Richter hätten das in ihren Rechtsinn und ihre Selbständigkeit zu setzende Vertrauen nicht geläuscht. Daß hinterher Bagnadigung eingetreten sei, sei ein Vorrecht der Krone, das weder der Kritik noch der Kontrolle unterliege. Damit konnten sich Schlappstiefel und Fische die Hände in Unschuld waschen. Sie würden sicher sonstwas darum gegeben haben, wenn ihnen dieses Verspielermöglichkeit worden wäre. Aber die Straßburger Militärtribüne haben ihnen einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Sie werden in die harte Nuß der feststehenden Tatsachen beißen müssen, wenn sie dieselbe knacken wollen. Tun sie das nicht, so werden unter ihren Anhängern alle, die sich noch etwas Charakter gewahrt haben, ihnen den Rücken kehren. So oder so. Die Sozialdemokratie wird den Gewinn von Straßburg einziehen.

Gerade als der elektrische Funke gestern kurz nach 11 Uhr vormittags die Kunde über die beiden Straßburger Urteile in die Welt trug, verhandelte das preußische Herrenhaus über einen konservativen Antrag, die preußische Regierung möge dahin wirken, daß der Einfluß des Reichstags nicht vermindert werde. Graf York v. Wartenburg hatte als Antragsteller seine Forderung etwas anders formuliert, aber ihr strikter Sinn war so. Der edle und erlauchte Graf schüttelte bei Begründung des Antrags sein bekümmertes Herz aus, daß die Regierung der „demokratischen Mehrheit des Reichstages“ — wer lacht da?! — viel zu weit entgegenkomme. Er forderte entschieden, daß die preußische Eigenart streng festgehalten und jede Bestrebung, die auf Schwächung dieser köstlichen Eigenart hinauslaufe, entschieden bekämpft werde. Bethmann sagte das zu, dankte dem Redner für seine ausgezeichneten Ausführungen und bestritt nur in aller Bescheidenheit, daß die Regierung nicht bereits bisher im Sinne des Antrags gewirkt habe. Diese Debatte und des Kanzlers Antwort vervollständigen noch das Straßburger Bild. Sie sind sein Rahmen. Was in Zabern und Straßburg geschehen ist, war echt preußisch. Und wenn wirklich der Verhandlungsleiter im Reuter-Schad-Prozess sofort nach Urteilsverkündung, wie heute berichtet wurde, an Jagow und Oldenburg den Urteilspruch telegraphisch berichtet hat, so ist auch das echt preußischer Jagow-Januschauer Geist.

Wohlan! Klarheit über unsere Rechtszustände ist geschaffen. Das Proletariat heulmeiert nicht darüber, sondern freut sich. „Bravol Feste drauf!“ hat der Kronprinz an den Obersten Reuter depeßiert. Auch die Arbeiter rufen: „Bravol Feste drauf!“ Feste auf den Jagowgeist! Feste auf alle Reaktion! Feste auf alles, was der Demokratisierung und der Sozialisierung im Wege steht! Je heißer der Kampf, desto lieber soll es uns sein. Auch wir sind Soldaten. Nur kämpfen wir im eigenen Rock und für die Kultur, nicht für den monarchischen Absolutismus, der hinter Jagows „Staatshoheit“ steckt.

### Versammlungen und Wahlen.

Von allen Seiten ertönen immer wieder alte und bewegliche Klagen über schlechten Versammlungsbesuch. Dabei handelt es sich um ganz allgemeine Erscheinungen. Es sind nicht nur Gewerkschaftsversammlungen der Arbeiter, die häufig schlecht besucht sind, sondern auch Versammlungen von sozialdemokratischen politischen Organisationen. Ueber unbefriedigenden Besuch von Konsumgenossenschaftsversammlungen wird ebenfalls geklagt. Unwissende oder heuchlerische und böswillige Gegner vernehmen mit großer Genugung solche Klagen, in denen sie den so heiß ersehnten endlichen Rückgang der Sozialdemokratie erblicken. „Es geht abwärts mit ihr!“ deklamieren sie in ihren Versammlungen und ihrer Presse und sogar von der Parlamentartribüne herab wird mit wahrer Begeisterung die neue Mär verkündigt. Man kann ja den Gegnern die Freude über die Ueberwindung der sie so lange schwer bedrückenden Gefahr lebhaft nach- und mitempfinden, aber sie täuschen sich und andere mit solchen Behauptungen.

Tatsache ist nämlich, daß auch bürgerliche Versammlungen in der Regel schwach besucht sind. In der wirtschaftlichen Unternehmerpresse wird ebenso über den schwachen Besuch der Versammlungen der Arbeitgeberorganisationen geklagt wie in der Gewerkschaftspresse über den unbefriedigenden Besuch von Gewerkschaftsversammlungen. Dabei halten die Unternehmerorganisationen viel seltener Versammlungen ab als die Gewerkschaften. Die Unternehmerorganisationen bringen ihre Mitglieder nur dann in Versammlungen, wenn es sich um Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen und ähnliche wirtschaftliche Konflikte handelt.

Die Versammlungen der bürgerlichen Parteien oder ihrer Organisationen sind ebenfalls meistens schlecht besucht. Berichtet doch kürzlich die Presse, daß die Versammlung eines deutschen nationalliberalen Vereins mit 8000 Mitgliedern nur von 47 Personen besucht war. Bekannt ist auch, daß bei Wahlen die Kandidaten bürgerlicher Parteien öfters von einem halben Duzend Bierbankpolitikern am Stammtisch erkoren und nachher von kleinen Partei-versammlungen akzeptiert werden.

Daß auch die Versammlungen anderer Gewerkschaftsrichtungen schlecht besucht sind, davon kann man sich aus den Krisberichten in ihrer Presse überzeugen. Wenn von 140 Mitgliedern einer christlichen Organisation nur drei in die Versammlung kommen, so darf das christliche Blatt wohl fragen: „Woher kommt dies, wo fehlt's?“ Versammlungen der Selben sind ebenfalls schlecht besucht, wenn sie nicht durch den Terrorismus ihrer „Brotgeber“ oder Meister, Vorkämpfer usw. hineingetrieben werden. Die Hirsch-Dunderschen berichten ebenso von schlecht besuchten Versammlungen wie freie Gewerkschaften.

Der unbefriedigende Versammlungsbesuch ist also eine allgemeine Erscheinung, und es ist daher in der Tat Unehrlichkeit und Heuchelei, wenn die Gegner aus dem unbefriedigenden Besuch sozialdemokratischer Versammlungen einen angeblichen „Rückgang der Sozialdemokratie“ schlussfolgern wollen. Aber so sind sie nun einmal, unsere Gegner. Was sie wünschen, das glauben sie, und so täuschen sie sich selbst und andere über den wirklichen Stand der Dinge.

Natürlich kann das für uns kein Trost über den schlechten Versammlungsbesuch sein und man wird daher immer wieder den Gründen desselben nachforschen, sie festzustellen und ihnen abzuhelfen suchen müssen. Bekannt ist, daß der Zeitpunkt der Abhaltung der Versammlungen — der Wochentag wie die Tageszeit oder die Abendstunden —, die örtliche Lage und Beschaffenheit des Versammlungsorts, Dauer und Zeit des Schlußes der Versammlungen, die Art der Leitung derselben, die Vorbereitung und Bekanntmachung der Versammlungen, die Tagesordnung jeder Versammlung, Berichterstattung, Vorträge, Diskussion, Wahlen usw. von entscheidendem Einfluß auf den Besuch der Versammlungen sind. Auch der Umstand ist von Bedeutung, wie oft zum Beispiel eine Gewerkschaft Versammlungen abhält, ob alle acht oder vierzehn Tage, ob monatlich oder gar vierteljährlich einmal. Bezügliche Erfahrungen lehren, daß nicht etwa selten stattfindende Versammlungen besser besucht sind; Gewerkschaften haben schon die gegenläufige Erfahrung gemacht, also für häufigere Versammlungen besseren Besuch verzeichnen können als für seltener.

Es kann darum auch keine allgemein gültige Schablone für die Abhaltung von Versammlungen geben, sondern man hat sich damit nach den von Ort zu Ort und auch von Beruf zu Beruf wachsenden besonderen Verhältnissen für jede Gewerkschaft zu richten.

Zweckmäßig mag es sein, von Zeit zu Zeit in Versammlungen selbst die Frage zu behandeln: „Wie kommen wir zu gut besuchten Versammlungen?“

Ueber die Notwendigkeit eines guten Versammlungsbesuches, also von gut besuchten Versammlungen, ist man in der gesamten modernen Arbeiterbewegung einig. Die Versammlung ist eine wertvolle Schule der Erziehung und Bildung, der Förderung der Solidarität, des Gefühls der Zusammengehörigkeit, der Kräftigung der geistigen und persönlichen wie der Massendisziplin, der Pflege der Demokratie, der Selbstverwaltung und Selbstregierung des Volkes. Das Verbot der Volksversammlung ist eine Maßnahme jeder absolutistischen und volksfeindlichen Regierung, umgekehrt die Vereins- und Versammlungsfreiheit die erste Gabe jeder demokratischen und freiheitlichen Regierung.

Die Gewerkschaftsbewegung könnte ebensowenig wie jede andere Massenbewegung ohne Versammlungen existieren, in denen alle Angelegenheiten besprochen und durch Beschlüsse geregelt, Kritik geübt, Vertrauen und Mißtrauen zum Ausdruck gebracht und Verjüngung bei Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt werden können.

Die wichtigste Aufgabe unserer Versammlungen bildet die Wahl der Vorstandsmitglieder, Bevollmächtigten, Vertrauensleute, Sekretäre, Delegierten usw., und kommt hierbei das bedeutendste demokratische Recht, das Wahlrecht, in uneingeschränktem Maße zur vollen Geltung. Mindestens alle Versammlungen, die wichtige Wahlen vorzunehmen oder wichtige Beschlüsse zu fassen haben, sollten gut besucht sein und sollten da die Mitglieder von ihrem Rechte der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung immer Gebrauch machen. Was nützt die Demokratie, wenn sie nicht im Volke lebendig und ihre praktische Ausübung ein mächtiges inneres Bedürfnis ist, das auch befriedigt wird?

Die Versammlung ist der bindende Kitt der Organisation, die Gemeinschaft, Beistand und Kundgebung von Gleichen unter Gleichen. Die Versammlung bringt die Mitglieder einander näher, fördert die persönliche Bekanntschaft und Freundschaft, fördert die Einigkeit und Harmonie der Gleichgestellten und Gleichgesinnten. Die Versammlung ist die wichtigste Garantie für den Bestand, die Weiterentwicklung und befriedigende Leistungsfähigkeit der Organisation und darum, Kameraden, besucht besonders jene Versammlungen zahlreich, womöglich vollzählig, die Wahlen vorzunehmen und wichtige Beschlüsse zu fassen haben. Also gut besuchte Versammlungen!

In den Versammlungen erst lebt Ihr Euch aus!  
Erst die Versammlung zeigt die Macht der Massen,  
Erst die Versammlung ist Euch Heim und Haus.  
Dorthin müßt Ihr zu Euren Brüdern eilen —  
Wir sind daheim nur, wo die Unfern weilen! Z.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Statistik über die Lebenshaltung unserer Kameraden.

Ein sehr wesentlicher Faktor zur Erforschung und Beurteilung der Lebenshaltung der Arbeiter hat leider in Arbeiterkreisen selbst bisher viel zu wenig Beachtung gefunden; auch in den Kreisen unserer Kameraden. Wir meinen die Statistik über die Lebenshaltung der Arbeiter. Während in fast allen Zweigen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens die Statistik eingedrungen und uns längst zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist, vermischen wir gerade in der so wichtigen Frage, wie der Arbeiter lebt, ausreichende statistische Unterlagen. Dabei ist besonders diese Frage von außerordentlicher Bedeutung. Die mannigfachen Versuche, die gemacht worden sind, sie in anderer Form, ohne direkte Mitwirkung der Beteiligten, zu lösen, sind sicher gut und nützlich, aber sie vermögen doch die persönlichen Aufzeichnungen nicht zu ersetzen; denn nur diese können ein tatsächliches Bild von dem Arbeiterhaushalt geben. Vereinzelt sind auch bereits Vorstöße in dieser Richtung unternommen und brauchbare Arbeiten geliefert worden. Aber die betreffenden Personen haben es in der Regel an der nötigen Ausdauer fehlen lassen und vorzeitig ihre Aufzeichnungen eingestellt; ein Umstand, der ihre Arbeit wesentlich herabminderte oder einfach wertlos machte. Soll eine solche Arbeit einen Wert haben, dann muß sie energisch angegriffen und Jahre hindurch systematisch geführt werden. Erst dadurch, daß für eine längere Zeitdauer gewissenhaft vorgenommene Aufzeichnungen vorliegen, lassen sich zutreffende Schlüsse auf die Lebenshaltung der Arbeiter ziehen. Ein solches Material würde besonders in der gegenwärtigen Zeit von großem Nutzen sein, weil an der Hand dessen unwiderlegbar nachgewiesen werden könnte, wie es um die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft bestellt ist, wie diese vor allem durch die anhaltende Teuerung und ferner durch die ungünstige Wirtschaftskonjunktur in erheblichem Maße nachteilig beeinflusst wird.

Aber nicht allein zur Information über die Lebenshaltung der Arbeiter wäre eine solche Statistik von hohem Werte, sondern auch zur Beurteilung von Lohnbewegungen, von gewerkschaftlichen Erfolgen und schließlich zur Begründung von Lohnforderungen. Nicht, weil wir glauben, daß durch sie die Unternehmer von der Berechtigung der eventuellen Forderungen zu überzeugen wären. Das dürfte höchstens bei sehr einsichtigen Unternehmern gelingen, deren es aber nur wenige gibt. Aber zu dem Zweck, um falschen und verlogenen Darstellungen über Arbeiterleben, wie wir sie heute leider in der Öffentlichkeit noch allzu oft begegnen, entgegenzutreten und auf ihren wahren Wert zurückzuführen zu können. Das ist besonders notwendig in Zeiten der Lohnbewegung. Mehr als einmal haben wir erfahren müssen, wie sich die bürgerliche und die Unternehmerpresse ohne jede nähere Kenntnis und Prüfung der Dinge, Auslassungen irgendeines gewissenlosen Unternehmerjünglings zu eigen machte, um damit die Oeffent-

lichkeit gegen die Arbeiter einzunehmen. Dagegen kann man nur aufkommen, indem man an der Hand unwiderlegbaren Tatsachenmaterials eingehend nachweist, wie der Arbeiter lebt. Nur so ist es möglich, dem angedeuteten Treiben der Arbeiterfeinde den Boden zu entziehen.

Statistische Unterlagen über die Lebenshaltung unserer Kameraden fehlen auch in unserm Verbands. Diesen Mangel haben wir wiederholt, besonders bei Lohnbewegungen, recht bitter empfinden müssen. Um ihm bei der Tarifbewegung 1913 in etwas abzuhelfen, ist im Jahre 1912 im „Zimmerer“, wie auch durch die Gauleiter mehrfach aufgefordert worden, unsere Kameraden möchten dem Zentralvorstand Berichte einsenden, worin sie möglichst ausführlich Aufschluß geben über ihr Einkommen, wie über alle Aufwendungen in ihrem Haushalte. Dieser Aufforderung hat auch eine Anzahl Kameraden entsprochen. Ein Teil der Berichte ist im „Zimmerer“ veröffentlicht worden. Jedemfalls zeugten manche Arbeiten von großem Fleiß und Sorgfalt bei den Einsendern. Sie waren indes nur ein Notbehelf, viel ließ sich damit nicht anfangen. Allein sie boten eine willkommene Gelegenheit, für die Einführung einer solchen Statistik weitere Kreise unserer Kameraden zu interessieren. Der Zentralvorstand beabsichtigte allerdings nicht, sie allgemein, das heißt für alle Verbandsmitglieder, einzuführen, das wäre mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Um aber doch das gesamte Ausbreitungsgebiet unseres Verbandes zu erfassen, müßte sich mindestens aus jedem Gau eine Anzahl Kameraden für diese Arbeit bereitfinden. Um das zu bewirken, haben sich die Gauleiter im vorigen Jahre in ihren Gebieten eifrig bemüht, leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. Wir hatten geplant, falls sich eine ausreichende Anzahl Kameraden finden würde, mit Beginn dieses Jahres die Statistik in Angriff zu nehmen. Das ist aber nicht möglich gewesen, weil nur wenige Gauleiter auf das notwendige Interesse und das erforderliche Verständnis für diese Sache bei unsern Kameraden gestoßen sind. Die große Mehrzahl hat in dieser Angelegenheit nichts ausrichten können. Das ist recht bedauerlich.

Der Zentralvorstand hat sich nun neuerdings nochmals recht eingehend mit der Sache befaßt und er ist zu dem Entschluß gelangt, trotz des erwähnten unbefriedigenden Ergebnisses auf die Statistik nicht ohne weiteres zu verzichten, vielmehr noch einen energischen Versuch zu ihrer Durchführung zu unternehmen, und zwar in dem Umfange, wie vorhin angedeutet. Wir fordern deshalb diejenigen Kameraden auf, die gewillt sind, für ihren Haushalt eine solche Statistik zu führen, ihre Adressen umgehend, und zwar bis spätestens Ende Januar dieses Jahres, eventuell durch den Zahlstellenvorstand bei dem zuständigen Gauleiter einzureichen. Falls sich die nötige Anzahl Kameraden findet, woran wir nicht zweifeln, ist beabsichtigt, mit dem 1. März dieses Jahres die Statistik zu beginnen. Das dazu erforderliche Material wird an die interessierten Kameraden unentgeltlich abgegeben, ihnen liegt mithin nur die Arbeit des Eintragens in die zu diesem Zwecke gelieferten Bücher ob. Diese Arbeit dürfen sie nicht scheuen, zumal sie damit dem Gesamtverbande einen großen Dienst leisten. Das bitten wir zu beachten. Die Zahlstellenleitungen sollten Gelegenheit nehmen, auch ihrerseits die Statistik zu fördern und das Interesse daran bei den Kameraden zu vertiefen.

#### Genehmigung von Tarifverträgen.

Bei der am 6. und 7. Januar erfolgten Durchsicht von Verträgen lagen 104 Tarifverträge vor, wovon 56 genehmigt wurden. Von diesen entfallen auf:

Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer und Christen	8 Verträge
Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer	22
Maurer und Hilfsarbeiter	10
Maurer und Zimmerer	5
Maurer, Hilfsarbeiter und Christen	1 Vertrag
Maurer	2 Verträge
Zimmerer	7
Christen	1 Vortrag

Soweit die Zimmerer für sich allein oder mit andern Organisationen in Frage kommen, wurden folgende Verträge genehmigt: Aldamm, Baiersdorf, Barth, Bülow, Danzig, Ebersbach, Eberswalde, Ederförde, Ehlingen, Faurndau, Franzburg, Nichtenberg, Freudenstadt, Fürstberg-Neuzelle, Garz a. d. O., Gelenau-Geyer (Annaberg), Göppingen, Grimma, Heßlingen, Heilbronn, Helmstedt, Kieler Außenförde (Friedrichsorf), Lauenburg i. Pomm., Merchau (Grimma), Müßchen (Grimma), Neustadt i. S., Osterburg, Querfurt, Rabeburg, Rötha, Salach, Stade, Stargard i. Pomm., Stettin, Swinemünde, Trebsen (Grimma), Trier, Tübingen, Werdau, Würzen, Zuffenhausen und Zwickau.

Beanstandet wurden folgende Verträge, soweit die Zimmerer mit in Frage kommen:

Braunschweig. Der Zusatz im § 5: „Affordarbeit ist zulässig für Maurer (Puzer), Bauarbeiter (Lastträger).“ Beanstandet vom Arbeitgeberbund.

Stassfurt, Leopoldshall, Loderburg. Im § 5 sind die Arbeitsarten nicht aufgeführt. Beanstandet vom Bauarbeiter- und Zimmererverband.

Fürstwald. Der Arbeitgeberbund beanstandet im § 5 den Zusatz: „Zimmerer: Stackerarbeiten, Deckenschalung, Dachschalung, Fußbodenlegen.“ Es wird verlangt,

\* Die Verträge für Helmstedt und Stargard i. Pomm. wurden nur unter Vorbehalt vom Vertreter des Zimmererverbandes unterzeichnet.

daß für die ganze Kategorie der Zimmerer die Affordarbeit zulässig sein soll.

Bordesholm. Der Arbeitgeberbund beanstandet im § 5 den Zusatz: „Affordarbeit für einfache Puzarbeit ist zulässig.“

Döbeln-Waldheim. Der Arbeitgeberbund beanstandet im § 5 den Zusatz: „Affordarbeit ist zulässig für Kalt- und Ziegeltragen, Tragen von Fußbodenauffüllung und Verarbeiten von Zehlboden und dessen Auffüllung.“ Vom Bauarbeiterverband wird noch ein weiterer Zusatz beanstandet, weil er angeblich nicht vereinbart ist.

Nordhausen. Im § 2 wird der Zusatz: „Es liegt im Ermessen des Unternehmers, die Arbeitszeit zu ändern“ und der § 5 vom Zimmerer- und Bauarbeiterverband beanstandet, weil der Paragraph ohne jeglichen Zusatz aus dem Hauptvertrage in den örtlichen Vertrag übernommen ist.

Harzburg. Der § 5 wurde von allen Parteien beanstandet, weil der Zusatz: „Ein Tarif über Affordarbeiten ist nicht vereinbart“, außerordentlich unklar ist.

Alttenburg. Im § 4 wird der Zusatz: „Bei Betongangehörigen erfolgt ein Lohnzuschlag von 5 % für alle Arbeiterkategorien“ beanstandet.

Hadersleben. Im Zusatz zu § 5 heißt es: „Affordarbeit ist zulässig für Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Puz- und Zugarbeiten.“ Ferner ist im § 6 die Zahl 2 gestrichen und dafür gesetzt: „Für den Lohnbezirk Hadersleben 1 Tag.“ Beides wird vom Arbeitgeberbund beanstandet.

Schwedt. Im § 4 fehlen die Löhne der Zement- und Zementfacharbeiter. Im § 5 heißt es im Zusatz: „Maurer für Puzarbeiten.“ Beides wird vom Arbeitgeberbund beanstandet.

Luckenwalde. Im § 4 fehlen die Löhne der Zement- und Zementfacharbeiter. Der Zusatz im § 5 heißt: „Maurer: Puzarbeit, Hilfsarbeiter: Kalt- und Steintragen.“ Der Arbeitgeberbund beanstandet beides.

Bossen. Im § 4 fehlen die Löhne der Zement- und Zementfacharbeiter. Der Zusatz im § 5: „Für Zimmerer: Holzverband, Deckenschalung, Dielung und Treppenbau.“ Beides vom Arbeitgeberbund beanstandet.

Neustettin. Der § 5 ist ohne jeglichen Zusatz vom Haupttarif in den Ortsstarif übernommen. Beanstandet vom Zimmererverband.

Merseburg. Der Zusatz zu § 5: „Für Maurer sind Puzarbeiten in Afford zulässig“, wird vom Arbeitgeberbund beanstandet.

Wernigerode. Im § 4 fehlen die Löhne für Zement- und Zementfacharbeiter. In § 5 die Fassung des Zusatzes. Die Beanstandung erfolgt durch den Arbeitgeberbund.

Oderberg. Der Arbeitgeberbund verlangt in § 4 die Festsetzung der Löhne für Zement- und Zementfacharbeiter. Freiburg i. Baden. Der Zusatz zu § 5 wird vom Zimmererverband abgelehnt, weil er mit dem Schiedspruch vom 27. Mai nicht im Einklang steht. Dann aber auch deshalb, weil bereits ein mit den Zimmermeistern abgeschlossener Vertrag noch zu Recht besteht.

Grimmen-Franzburg. Der Zusatz zu § 5: „Die Entscheidung über die Ueblichkeit der Affordarbeit soll die bisherige zweite Instanz treffen“, wird vom Arbeitgeberbund beanstandet.

Stralsund. Im § 4 fehlen die Löhne der Betonarbeiter. Beanstandet vom Arbeitgeberbund. Der § 5 ist ohne Zusatz vom Hauptvertrag in den Ortsvertrag übernommen. Wird vom Zimmererverband nicht anerkannt.

Venig. Im § 3 wird gefordert, daß bei Nebenstundenarbeit, falls diese nicht länger als eine halbe Stunde dauert, kein Zuschlag bezahlt wird. Dies wird vom Bauarbeiter- und Zimmererverband nicht anerkannt.

Leipzig. Der Absatz 4 des § 3: „Für geringe Neben-schreitung, vor Beginn und nach Beendigung der Arbeitszeit, bis zu je einer halben Stunde wird kein Zuschlag gewährt“, wird von den Vertretern der Arbeiter beanstandet. Im § 4 fehlen die Löhne der Betonarbeiter. Beanstandet durch den Arbeitgeberbund.

Barmer. Der Zusatz im § 2: „wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält.“ — Im Kopf des Vertrages sind die Zahlstellen namentlich aufzuführen. — Beide Beanstandungen sind durch die Vertreter der Arbeiter erfolgt.

Schmolln. Der § 5 des Hauptvertrages ist ohne jeden Zusatz in den Ortsvertrag übernommen. Beanstandet vom Zimmererverband.

Zirndorf. Der Vertrag ist von den Zimmerern örtlich nicht unterzeichnet.

Preß. Im § 4 fehlen die Löhne der Betonarbeiter. Im § 5 sind die Arbeitsarten nicht angegeben.

Meldorf. Der § 5 des Hauptvertrages ist ohne Zusatz in den Ortsvertrag übernommen. Wird von den Arbeitervertretern beanstandet.

Halberstadt. Der Zusatz zum § 5: „Innen- und Außenputz, Kalt- und Steintragen sowie Ausfügen“, wird vom Arbeitgeberbund beanstandet. Im § 6 sind die Aenderungen des Vordrucks unzulässig.

Wolfenbüttel. Im § 1 und § 4 ist der Bezirk 4 zu streichen, weil Harzburg einen eigenen Vertrag hat. Der Zusatz zum § 5: „Ein Tarif über Affordarbeiten ist nicht vereinbart“, bedarf der Aufklärung.

Ahrensböck. Beanstandet durch den Zimmererverband, weil der § 5 des Hauptvertrages ohne Zusatz in den örtlichen Vertrag übernommen ist.

Groß- und Klein-Eislingen. Wie vorstehend bei Ahrensböck.

Kemscheid. Von den Vertretern der Arbeiter wird im § 2 der Zusatz: „wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für notwendig hält“, beanstandet. Der Arbeitgeberbund beanstandet das Fehlen der Betonarbeiterlöhne im § 4.

Dieserleben. Im § 2 wird der Zusatz: „Vorübergehende Aenderung der Arbeitszeit bleibt dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen“ von den Vertretern der Arbeiter beanstandet. Der Arbeitgeberbund beanstandet im § 5 den Zusatz: „Die Affordarbeit ist zulässig bei Mauern für Puzen, bei Bauhilfsarbeiten für Steintragen.“

Langermünde. Der Zimmererverband beanstandet den § 5, weil er ohne jeglichen Zusatz in den Ortsvertrag übernommen ist.

Kathenow. Der § 4 wird vom Arbeitgeberbund beanstandet, weil die Löhne für die Zement- und Zementfacharbeiter nicht mit festgelegt sind.

Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen und Münster. Der Arbeitgeberbund und Bauarbeiterverband beanstanden in all diesen Verträgen den § 8, weil die nähere Bezeichnung über den Sitz und die Anzahl der Beisitzer zum Tarifamt fehlt. Der Zimmererverband beanstandete den § 5, weil er in allen Verträgen ohne Zusatz aus dem Hauptvertrage übernommen ist.

### An die Auszahler der Reiseunterstützung.

Die Reiselegitimation Nr. 219 und das Mitgliedsbuch Nr. 79 825, beides lautend auf Adolf Büren, sind verloren. Wir ersuchen die Auszahler der Reiseunterstützung, das beachten zu wollen. Büren hat eine neue Reiselegitimation und ein neues Mitgliedsbuch erhalten.

### Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Statuts wurden in Chemnitz ausgeschlossen: Aug. Stahr (Verb.-Nr. 119 722) und Franz Groß (111 640).

### Der Zentralvorstand.

### Kassengeschäftliches.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosen- bzw. Reiseunterstützungen wurden in der Zeit vom 7. bis 13. Januar an nachstehend aufgeführte Zahlstellen versandt: Nach Aachen M. 3,50, Alfentfittbach 200, Bad Reichenhall 150, Bad Sachsa 150, Beelitz 100, Belgard 125, Bergen a. Rügen 200, Berlin 4500, Bentzen (Bez. Liegnitz) 150, Bischofswerder 200, Blankenburg i. Th. 125, Bramsche 50, Brandenburg 500, Braunschweig 250, Bremen 3000, Calbe 250, Camburg 50, Coburg 200, Cöln 800, Creuzburg 200, Crimmitschau 400, Culm 200, Dahlen 200, Dahme 250, Dargun 100, Darmstadt 600, Delitzsch 200, Demmin 250, Detmold 200, Doberan 200, Düsseldorf 600, Eisenach 400, Eisenberg 200, Elbing 500, Ebershausen 200, Freiberg 150, Flensburg 300, Franckenberg i. S. 800, Franckenstein 150, Freiberg i. S. 800, Freiwalde 200, Freising 200, Frieda 200, Friedland 300, Friedrichshagen 300, Friedrichsruh 200, Gera 400, Glauchau 400, Glogau 150, Gnoien 100, Goldap 150, Gollnow 200, Göttingen 250, Greifenhagen 200, Grevesmühlen 200, Grimma i. Sachsen 300, Grimmen i. P. 200, Gumbinnen 350, Hagen i. P. 200, Hagenow 150, Hann.-Münden 150, Heilbronn 300, Herbsleben 150, Jüterbog 300, Jüterbog 200, Kellinghusen 50, Kiel 1500, Kirchheim u. Teck 100, Königsbrück 250, Krafow 100, Kranichfeld 200, Kulmbach 400, Landsberg a. d. W. 400, Liegnitz 200, Löchnitz 400, Luckenwalde 400, Lüben 250, Mannheim 1500, Marienwerder 100, Marienwerder 150, Meitz 200, Meuselbach 150, Meuselwitz 150, Mohrungen 200, Müllhausen i. G. 600, Nauen 200, Neubrandenburg 200, Neubuckow 250, Neufloster 200, Neustettin 400, Nienburg a. d. W. 200, Nordhausen 350, Nossen 400, Oberneufirch 500, Obernitz 150, Oberrennersdorf 250, Oppeln 400, Orlau 150, Passau 200, Podeljuch 175, Pöln 75, Pöschel 200, Recklinghausen 50, Regensburg 400, Reichenau 300, Rosenheim 200, Rospwein 300, Rothemühl 100, Rudolfstadt 200, Saalfeld 200, Sand 300, Selb 200, Sohlad 400, Spandau 500, Sülze 200, Scheuditz 400, Schlawa 100, Schwana 300, Schweidnitz 75, Starnberg 200, Stolp 400, Straßburg i. G. 1000, Straubing 100, Tambach 200, Teterow 150, Trachenberg 150, Trebnitz 200, Treuen 150, Tribitz 50, Waren 150, Wedel 200, Weisenfels 300, Welzow 50, Werda 200, Wenigerode 200, Wittenburg i. M. 150, Wölgrowitz 200, Zahna 100, Zehdenick 200, Ziebingen 50, Züllichau 75, Zwenkau 400, Zargtheide 150, Garz (Rügen) 150.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Vorschüsse in der Regel nur einmal in der Woche, und zwar Donnerstags, verwendet werden. Die Geldbestellkarten müssen also bis Donnerstag vormittags an der Zentralkasse eingelaufen sein, andernfalls die Bestellung erst in der darauffolgenden Woche ihre Erledigung finden kann. Bei der Berechnung des benötigten Betrages ist so zu kalkulieren, daß der Betrag möglichst für zwei Wochen ausreicht.

### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Ahrensburg M. 100, Alten 120,50, Alstedt 125, Alfeld 79,95, Altdamm 215,55, Altenburg 601,70, Alfentfittbach 223,70, Amtarg 100, Annaburg 111,30, Ansbach 220,05, Apenrade 105,25, Apolda 4,10, Arns 56,70, Arnsberg 101,80, Aßchersleben 223,85, Aue 488,15, Augsburg 366,45, Auma 37,85, Bad Harzburg 212,59, Bad Deynhausen 275,40, Bad Reichenhall 157,25, Bad Sachsa 4,30, Bad Wildungen 78,70, Bahn 161,95, Bargeheide 237,55, Bartenstein 100, Barth 248,20, Bayreuth 624,55, Beelitz 57,50, Belgard 72,60, Belgern 326,95, Bergedorf 388,77, Bergen b. Celle 76,40, Bergen auf Rügen 107,50, Berlin 3264, Berlinchen 126,65, Bernau 242,35, Bentzen 115,75, Bielefeld 1132,05, Birkenwerder 213,85, Bitterfeld 360,60, Blankenburg i. Th. 50, Bochum 400, Boizenburg 293,55, Bolkshain 209,25, Borna 469,30, Bramsche 133,30, Bramsfeldt 159,50, Brandenburg 302,35, Brandis 130, Braunschweig 810,50, Bredstedt i. Holst. 40,05, Bremen 3406,10, Bremervörde 117,85, Breslau 300, Bromberg 1132,10, Bruchmühle 15,20, Brüel 164,95, Brunsbüttel 500, Brunschwanden 107,60, Bückeburg 145,05, Buer 126,35, Bullenhausen 128,35, Burg a. F. 235,10, Bürgel i. Th. 81, Burgstädt i. S. 250, Büttow i. P. 154,40, Bülow 182,60, Calbe 157,95, Camburg 207,55, Cammer 204,15, Cassel 1761,35, Caffrow 282,90, Celle 250, Chemnitz 2000, Coburg 500, Cöln 600, Cottbus 140, Cranz i. Dtp. 20,35, Cravimfel 437,35, Crefeld 500, Crimmitschau 657,90, Crivitz 50, Culm 348, Culmsee 299,20, Cüstrin 400, Cuxhaven 500, Czarnitz 70,50, Dahlen 125,30, Dahme 123,60, Darkehmen 57,60, Darmstadt 723,85, Daffow 77,40, Delitzsch 443,30, Demmin 242,30, Dessau 769,80, Deutsch Eylau 100,40, Deutsch-Lissa 520,25, Dinkelsbühl 100,05, Döbeln 500, Doberan 266,75, Dortmund 1698,95, Dresden 700, Driesen 214,80, Dronzig 201,80, Duisburg 2140, Düsseldorf 2080, Ebdingen 88,05, Egeln 171,65, Egefort 3,35, Eilenburg 600,60, Eisenach 904, Eisenberg 150, Eisleben 235,60, Elbing 865,15, Elmshorn 200, Evershausen 175,90, Emden —, Erfurt 721, Eschers-

hausen 84,80, Essen 610, Etlingen 127,35, Eutin 44,80, Eynarup 51,10, Fallersleben 142,65, Fehleke 90,05, Floitbeck 732,70, Forchheim 54,35, Forst 373,10, Förste 637,45, Franckenberg i. S. 549,60, Franckenhausen 173,20, Franckenthal 800,10, Frankfurt a. M. 503, Frankfurt a. d. O. 303,40, Freiburg i. B. 479,90, Freiburg i. Schl. 216,15, Freimwalde 225,10, Freyhan 500, Friedland i. M. 262,40, Friedrichsruh 179,40, Fürstenberg i. M. 200,55, Füssen 58, Franckenbera i. G.-M. 4, Fulda 2, Gadebusch 192,10, Garstedt 63,25, Gelsenkirchen 477,50, Genthin 81,70, Gera 800, Glauchau 500, Glogau 348,55, Gnoien 279,55, Goldberg i. M. 205,85, Goldberg i. Schlesien 262,30, Gollnow 55,50, Görtz 1267,55, Gotha 1300, Göttesberg 53,25, Göttingen 483,10, Grabow 139,20, Grafenhainichen 97, Graudenz 485,40, Greifswald 339,05, Grimma 386,55, Groitzsch-Pegau 300, Großbreitenbach 100, Groß-Zimmern 178, Grünberg i. Schl. 257,05, Gumbinnen 245,90, Güsten 109,85, Gerabronn 5, Hagen i. P. 131,40, Hagenow 243,55, Hainichen 200, Hamburg 9086,15, Hameln 400, Hammer i. P. 300,60, Hammerstein 93,90, Hannover 1500, Hann.-Münden 120, Hasloh 65,60, Hattungen 74,11, Haynau 185,70, Heide 200, Heidenheim 194,95, Heilbronn 620,30, Heiligenbeil 80,45, Helgoland 100, Helmbrechts 16,55, Helmstedt 231,20, Herbsleben 131,45, Hermsdorf 2 0, Herne 73,10, Hildesheim 693,05, Hirschberg i. Schl. 1000, Hof 527,30, Hohenkirchen 136,65, Hohenfalka 120,10, Holzhausen 170,35, Hörningen 77,85, Hundsfeld 97,65, Jauer 77,60, Jena 1017,90, Jngolstadt 123,75, Jüterbog 212,85, Johannsburg 101,95, Jüterbog 360,40, Jzbeoe 363,05, Jüterbog 265,80, Johannsgeorgenstadt 3, Kahla 395,15, Karlsruhe 600,10, Kattowitz 350, Kellinghusen 100, Kempen 157,30, Kiel 3259,95, Kolberg 46,25, Kolmar i. P. 248,30, Königsberg i. d. M. 30, Königsberg i. Pr. 500, Krafow 16,55, Kranichfeld 187,60, Kulmbach 551,75, Labr 127,75, Landau 161, Landsberg a. d. W. 769,25, Langelsheim 168,60, Langenb. 190,40, Langensalka 185,65, Laffan 69,85, Latowitz 128,40, Lauban 159,95, Lauenburg 121,50, Lauf 169,45, Lauterbach 69,25, Leer 117,25, Lehe-Geeftemünde 1731 05, Lehnin 145,30, Leisnig 175, Lengerich 46,10, Lieberose 36,40, Liegnitz 400, Lindau i. B. 94,45, Löben i. Dtp. 271,10, Lübeck 830,50, Luda 83,90, Luckenwalde 4,20, Lüdenscheid 242,65, Lubwigshafen 350, Lubwigslust 175,65, Lüneburg 375,90, Lützenburg 147,55, Lützen 400,50, Lychn 109,60, Mainz 1557, Malchin 156, Marggrabowa 78,10, Marienwerder 101,46, Marne 40,95, Meerane 541,20, Merseburg 230,85, Meßeritz 113,35, Meß 674,75, Meuselbach 152,40, Meuselwitz 252,30, Mittlitz 542,05, Mindelheim 19,70, Minden 1254,60, Mittelweida 656,70, Mohrungen 330,25, Moosburg 113,60, Müllhausen i. Th. 442,55, Müllheim a. Rh. 694, Müllheim a. d. R. 324,20, München 2364,30, Murawana-Göslin 27,45, Nauen 180,80, Naugard 34, Naumburg 672,90, Neisse 154,30, Neubrandenburg 163,90, Neubulow 326,85, Neubramm 305,35, Neugersdorf 908,30, Neuhaldensleben 205,85, Neuhaus 100, Neumünster 494,10, Neusalz 129,90, Neustadt a. d. O. 215,90, Neustettin 414,40, Neuwegerleben 46,30, Neudelle 75,20, Nienburg a. d. Saale 173, Nienburg a. d. W. 161,40, Niesky 150, Nordenham 58,88, Nordgermersleben 84,15, Nordhausen 346,65, Nördlingen 51,75, Nowawes 100, Nürnberg 20, Nürtingen 210,55, Nicolaiten 5, Oberhausen 150, Oberneufirch 400, Oberrennersdorf 310,55, Obornitz 128,80, Ohlau 284,65, Orlau 12,40, Osnabrück 232,20, Osterwieck 137,55, Parchim 258,45, Passau 117,85, Peisterwitz 246,70, Pinneberg 307,25, Plau i. M. 194,35, Plauen i. Vogtland 1100, Posen 150, Pöschel 257,35, Prien 37,05, Pillfallen 85,25, Püfersurt 293,20, Rabben 58, Raftenburg 11,70, Rathenow 474,60, Raseburg 150, Recklinghausen 234,20, Regensburg 763,60, Regenwalde 53,50, Rehau 265,80, Reichenau 300, Reichenbach i. Schl. 250,80, Reichenbach i. B. 400, Reinfel 72,65, Reinfeld 7,95, Remscheid 269,95, Rheine i. Westfalen 151,70, Rheinsberg i. d. M. 49,90, Richtenberg 93,50, Riesa 1101,70, Riesenburg 85,15, Ribbel 136,95, Roda 220,30, Rogasen 20,55, Röhrda 201,75, Ronneburg 125, Rosenheim 15,65, Rospwein 150, Rostock 490,40, Roth a. S. 150, Rötha 258,60, Rothenburg a. d. O. 44,10, Rudolfstadt 323,25, Ruhland 34,20, Saalfeld 408,75, Saarlöben 400,60, Sachsenhausen 56,55, Sachwitz 27,10, Salzweil 39,85, Sand 254,85, Sadow 112,20, Seehausen i. d. Alt. 168,75, Seehausen (Kreis Wangleben) 89,30, Seidenberg 55,45, Selb 266,80, Semd 84,80, Senftenberg 286,10, Senzburg 55,90, Siegen 100,15, Soltau 227,10, Sonderburg 120, Sonneberg 139,10, Spandau 300, Spremberg 34,95, Springe 61,40, Sulingen 58,30, Schenkensfeld 81, Schippenbeil 120,60, Schwebbein 99,45, Scheuditz 746,65, Schladen 155,25, Schlawa 92,80, Schleswig 213,20, Schmölln 480, Schutermald 34,10, Schwartau 156,35, Schwarsenbeck 460,65, Schwedt 198,60, Schweidnitz 250, Schweinfurt 341, Schwerin 300, Stallupönen 124,80, Stargard i. M. 211,45, Starnberg 212,15, Stafffurt 485,20, Stavenhagen 308,85, Steinach 61,95, Steinbergen 59,70, Stendal 76,55, Sternberg 258,40, Stettin 1400, Stockelsdorf 58,30, Stollberg 319,05, Stralfund 35,50, Straßburg i. d. U. 83,25, Straßburg i. Westp. 223,80, Straßburg i. Schl. 600, Straubing 341,85, Strehla 231, Strehlen 322,55, Striegan 132,75, Stuttgart 1400, Tangermünde 135,75, Teßlin 147,15, Thon 566,50, Tilsit 481,15, Tondern 73,90, Torgelow 36,15, Treptow a. d. L. 114,50, Tribitz 110,20, Trittau 67, Tutzlingen 189,65, Tautlingen 19, Uetersen 112,75, Umm 165,90, Uslar 54,25, Verden 317,05, Waldenburg i. S. 121,05, Waldenburg i. Schl. 715, Walsrode 369,25, Wangelnstedt 16, Wanne 149,75, Waren 178,60, Warin 1,30, Warnemünde 63,20, Wasserburg 50,85, Wedel 104,95, Weferlingen 150,80, Weilheim 44,40, Weimar 268,80, Weisenfels 200, Weißwasser 141,80, Welzow 155,95, Werda 500, Werder 200, Wernigerode 368,30, Westerhausen 42,35, Wehlar 172,55, Wilhelmshaven 500, Wülter 450,20, Winfen a. d. Aller 213,60, Wismar 171,40, Wittenberge a. d. Elbe 320,20, Wittenburg 155,05, Woldegk 327,30, Worms 100,25, Wriezen 36,25, Wildbad 61,85, Zarentin 132,10, Zehdenick 327,65, Zerbst 387,90, Ziebingen 183,40, Zittau 1755,70, Zossen 108,50, Zwenkau 42,15, Zwickau 623,60, Zwickau 50,75, Einzelzahler 694,85, für Inserate von Privaten 34,95, an Beiträgen für Hamburg: von G. Voë 10,80, von Bahig u. Blümer 12,75, von P. Wübner 17,85, Postabonnements des „Zimmerer“ 187,59, Zinsen 2155,55, durch Dr. Perz in Sachen Meyer, Bugthube, 85,56.

An diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Ahrensleben M. 341,40, Aue 9,60, Bad-Harzberg 249,96, Berlin 295,55, Bremen 162,50, Calbe 25, Chemnitz 225, Cöln 33,60, Darmstadt 92, Dortmund 250, Düsseldorf 109,60,

Frankfurt a. M. 71, Freiberg i. S. 69, Friedeberg a. Qu. 15,20, Gelsenkirchen 95,20, Hamburg 356,70, Heide 10,40, Helmbrechts 54, Herne 76,20, Hohenfalka 64, Kiel 125, Kolmar i. Posen 9, Königsberg i. Pr. 245,75, Königsbrück 13,50, Koswig 153,80, Langenbielau 32,55, Lehe-Geeftemünde 229,90, Lychn 3, Magdeburg 48, Mainz 58,60, Mannheim 50, Marienwerder 78,24, Meerane 75, Meuselbach 25, Mittelweida 2,50, Müllhausen i. Schl. 64, München 75, Neisse 8,10, Nienburg a. d. W. 23,40, Nürnberg 175,50, Nürtingen 20, Osnabrück 60, Osterburg 85,20, Reichenau 40, Reinfeld 20, Roda 39, Rosenheim 80, Saalfeld 55, Sachwitz 4,05, Selb 16, Stockelsdorf 6, Verden 20, Wedel 8,10, Westerhausen 28,46, Wolgast 20, Wusterhausen 34,60.

Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Ahrensbrück M. 43,50, Aken 60, Altdamm 6,50, Alpolza 33, Arnstadt 26,50, Aßchersleben 60,25, Augsburg 39,75, Auma 37,50, Bad-Harzberg 6, Bad-Kissingen 72, Bad-Reichenhall 31,50, Barth i. P. 13,50, Bauen 15, Bergedorf 82, Berlin 4786,50, Bernau 44, Bernburg 25,25, Bischofswerda 7,50, Bitterfeld 57,75, Bitterfeld 57,75, Brandenburg 1,50, Brandis 13,50, Bremen 308,75, Breslau 391,25, Brunschwanden 31,50, Burg b. M. 270,25, Bugthube 72,50, Cammer 36, Cassel 38,75, Celle 152,75, Chemnitz 222,75, Elbe 39, Coblenz 73,50, Coburg 5,25, Colbitz 28,50, Colmar i. G. 9, Cöln 61, Cottbus 9, Crefeld 166,75, Creuzburg 18, Crimmitschau 31,50, Croßen 27, Dahlen 55,50, Dargun 116,75, Darmstadt 51,75, Delitzsch 85,50, Detmold 45, Deutsch-Lissa 31,75, Dorfen 18, Dortmund 10, Duisburg 18,75, Durlach 22,50, Rüsseldorf 96,50, Eberswalde 50,50, Ebdingen 30, Egefort 89,75, Eiche 12, Eisenach 178,75, Elbing 92, Elsterberg 15,75, Erfurt 222,50, Essen 51,25, Eutin 44,25, Feldberg i. M. 136,50, Flensburg 158, Floitbeck 71,50, Forchheim 69, Frankfurt a. M. 615, Freiberg i. S. 25,50, Freiwalde 23,50, Friedrichshagen 114, Fürstwalde 43, Garstedt 36, Garz a. d. O. 13,50, Garz a. Rügen 27, Gera 159,50, Glogau 60,75, Gollnow 56,50, Gommern 18, Göttingen 133, Gotha 20,25, Göttingen 85,25, Gransee 105, Greiz 40,50, Grevesmühlen 28, Groitzsch-Pegau 170,25, Großröhrsdorf 23,50, Guben 205,25, Halle 265,25, Hamburg 4705,25, Hannover 453,50, Hasloh 6,25, Haynau 18, Heide 21,75, Heidenheim 23,25, Helmbrechts 10,50, Herbsleben 118,50, Hermsdorf i. d. M. 139, Hildesheim 7,50, Hof 84, Hohenkirchen 2, Hötensleben 15, Hundsfeld 67,50, Jena 58,75, Kahla 3, Kellinghusen 15,75, Kiel 1152,75, Kirchheim u. Teck 30, Klitz 5,75, Kolberg 250, Kolmar i. P. 63, Königsberg i. P. 74,25, Königsmusterhausen 40, Körlin 14,25, Kößlin 43,50, Krafow i. M. 21, Kröpelin 20, Landau 21, Landsbut i. B. 10,50, Langenbielau 97,50, Lauenburg a. d. E. 33,25, Lauf 24, Lehe-Geeftemünde 50,75, Leipzig 3804,75, Lützenfeld 48, Liegnitz 42,50, Lindau 10,75, Löchnitz 97,75, Lössen-Steintirchen 27, Lübs i. P. 12, Luckenwalde 52,25, Ludwigshafen 60, Ludwigslust 39,75, Lüneburg 22,75, Lübeck 418,75, Magdeburg 306, Mainz 88,25, Marne 24,50, Memel 61,50, Merseburg 12, Meupewitz 39, Mittenwalde 28, Mühlendorf 12, Müllhausen im Elbia 391,50, München 1424,25, M. - Gladbach 15, Nauen 6, Neubrandenburg 15,75, Neugersdorf 77,50, Neuhaus 4,50, Neumarkt 9, Neumünster 53,25, Neusalz 3, Nienburg a. d. W. 23,50, Nordhausen 252, Nossen 70,25, Nowawes 240,75, Nürtingen 24, Oberhausen 6, Oberneufirch 8, Obernitz 18, Oberberg 32,75, Oelsnitz 12, Ohlau 36, Oldenburg 27,50, Odesloe 19,25, Orlau 73,50, Orlau 29,50, Passau 98,75, Pforzheim 79,25, Pinneberg 100,50, Plauen 149,75, Pöln 45, Podeljuch 84, Pöhlitz 5,25, Posen 15, Pöschel 36, Potsdam 95,50, Regensburg 50,25, Reichenau 14,25, Reichenbach i. B. 7,50, Reinfel 21, Reinfeld 22,75, Reinsburg 106,50, Ribbel 27, Roda 15, Rosenheim 29,75, Rostau 94,50, Rostock 41,50, Roth a. S. 10, Rötha 37, Rudolfstadt 4,50, Ruppertsdorf 7,50, Saalfeld 38,50, Saarbrücken 8,75, Sand 27, Seefen 2,50, Sohlad 9,50, Sonneberg 9, Spandau 259,75, Spremberg 89,25, Suhl 97,50, Sülze 33,25, Swinemünde 282, Schalkau 28,50, Scheuditz 117,50, Schmölln 20,25, Schönebeck 84,50, Schwabach 27, Schwarsenbach 67, Schweidnitz 27, Schweinfurt 24, Schwerin 126, Stade 52,50, Stargard i. P. 15,75, Starnberg 18,50, Stendal 10,50, Stettin 37, Stockelsdorf 26,75, Stollberg 51, Stolp 36, Stralfund 49, Straßburg i. G. 100,50, Stuttgart 94,50, Teßlin 24, Teterow 123,25, Tummendorfer Strand 8, Torgelow 7,50, Traunstein 9, Trebbin 55, Trebnitz 28,50, Treuen 37,50, Uelzen 76,50, Uslar 3, Welden 36, Wella 51, Verden 45, Walsrode 16, Waren 27, Wedel 95,75, Weida 20,50, Weimar 3, Weisenburg 6, Welzow 8, Wernigerode 40,50, Westerland 163,75, Wiesbaden 85, Wilhelmshaven 87,75, Worms 113,50, Wriezen 36, Würzburg 399,50, Wurzen 36, Wusterhausen 4,50, Zehdenick 15,75, Zerbst 11, Ziebingen 6, Zittau 187, Zossen 15, Zwenkau 110, Zwickau 42.

NB. Die bis zum 6. Januar bei der Zentralkasse eingegangenen Beträge sind in obiger Quittung enthalten.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im November nach den eingelangten Quittungen ausgehahlt:

452 Tage à 50 M.	226,—
1663 " à 75 " "	1247,25
2394 " à 100 " "	2394,—
1988 " à 125 " "	2485,—
2511 " à 150 " "	3766,50
4079 " à 175 " "	7138,25
7615 " à 200 " "	15230,—
Summa 20702 Tage	M. 32487,—

Adolf Dümer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Neuhammer a. d. Queis (Truppenübungsplatz).

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Cuncwalde i. Sachsen das Geschäft von Rutschke, in Mannheim die Betonfirma Speer, in Neusalz das Baugeschäft Jäckel, in Wilhelmshaven die Arbeiten der Firma L. Lange auf der Baustelle Süderweiterung.

### Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Tagesordnung für die Sitzung vom 20. bis 22. Januar 1914.

1. Eilenburg, D. A. B. Nummer des Antrages 19, Nummer der Sache 52. Unzulässigkeit der Affordarbeit.
2. Weiden, D. B. B. Nummer des Antrages 28, Nummer der Sache 55. Zulässigkeit von Affordarbeit.
3. D. A. B. Nummer des Antrages 15, Nummer der Sache 40. Grundfählicher Antrag: Beschwerde über die Zentralorganisationen hinsichtlich ihres Verhaltens zu § 1 Abs. 2 des Hauptvertrages.
4. D. B. B. Nummer der Sache 36. Grundfählicher Antrag: Feststellung darüber, aus welchen Gründen die Vertragsparteien die Genehmigung von Verträgen ablehnen dürfen.
5. Heide, D. B. B. Nummer des Antrages 8, Nummer der Sache 18. Ungültigkeitserklärung des örtlichen Vertrages.
6. Breslau, D. A. B. Nummer des Antrages 12, Nummer der Sache 35. Antrag auf Entscheidung, ob der Deutsche Bauarbeiterverband als Zentralorganisation berechtigt ist, die Genehmigung von Tarifverträgen zu verweigern, in denen örtliche Organisationen eine Ergänzung der Bestimmungen des Vertragsmusters bezüglich Ueberstunden vereinbart haben.
7. Stuttgart, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 3, Nummer der Sache 45. Gültigkeitserklärung des Ortsvertrages der Zimmerer.
8. Naumburg a. d. S. und Umgegend, D. A. B. Nummer des Antrages 20, Nummer der Sache 54. Genehmigung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zum Abschluß von Verträgen der örtlichen Organisationen in Naumburg.
9. München, D. B. B. Nummer des Antrages 16, Nummer der Sache 28. Betonarbeit.
10. München, D. A. B. Nummer des Antrages 13, Nummer der Sache 38. Betonarbeit.
11. Dübenerfeld, D. A. B. Nummer des Antrages 14, Nummer der Sache 39. Löhne der Zementarbeiter.
12. D. B. B. Nummer des Antrages 13, Nummer der Sache 25. Lohnzahlung für nicht geleistete Arbeit.
13. Alt-Rahstedt, D. A. B. Nummer des Antrages 17, Nummer der Sache 41. Bezahlung der an den Tagen vor den Festen und an den Sonnabenden nicht geleisteten Arbeitszeit (keine II. Instanz).
14. Colmar i. Elz, D. A. B. Nummer des Antrages 11, Nummer der Sache 31. Lohnzahlung von 60 pSt. des verdienten Lohnes bei vierzehntägiger Lohnperiode nach der ersten Woche.
15. Breslau, D. B. B. Nummer des Antrages 23, Nummer der Sache 46. Weigerung des örtlichen Schiedsgerichts, Streitpunkte über Lohnfragen zu entscheiden.
16. D. B. B. Nummer der Sache 36. Grundfählicher Antrag: Ergänzung des § 8 des Tarifmusters.
17. Kreisverband Pfälzischer Baugewerke, D. A. B. Nummer des Antrages 21, Nummer der Sache 57. Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts II.
18. Würzburg, D. B. B. Nummer des Antrages 6, Nummer der Sache 17. Festsetzung der Altersgrenze für jugendliche Arbeiter.
19. Schildberg-Kempen, Z. B. christl. B. Nummer des Antrages 2, Nummer der Sache 19. Anerkennung des Schiedsgerichts.
20. Sorau, D. B. B. Nummer des Antrages 10, Nummer der Sache 22. Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes.
21. Reichenbach, D. B. B. Nummer des Antrages 15, Nummer der Sache 27. Festsetzung der Lohn-erhöhung für Bauhilfsarbeiter.
22. Bremen, D. B. B. Nummer des Antrages 9, Nummer der Sache 33. Entscheidung der Frage, ob Abbruchsarbeiten an einer Schieferdachstuhl zu Hochbau oder Erdarbeiten gehören und dementsprechend zu entlohnen sind.
23. Wunzlau, D. A. B. Nummer des Antrages 16, Nummer der Sache 42. Regelung der Landzulage.
24. Elfaß-Lothringen, D. A. B. Nummer des Antrages 22, Nummer der Sache 58. Weigerung des Vertragsabschlusses durch den Deutschen Bauarbeiterverband, weil örtlich vereinbart, daß für kleinere Arbeiten bis zu einer halben Stunde Ueberstundenzuschlag nicht zu zahlen ist.
25. Eöln a. Rh., D. B. B. Nummer des Antrages 29, Nummer der Sache 57. Lohnfestsetzung für Zementfacharbeiter im Bergischen Bezirk.
26. Eöln a. Rh., D. B. B. Nummer des Antrages 30, Nummer der Sache 60. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Einigungsamts, weil arbeitgeberseitig Einsicht in die Beweisstücke verweigert wurde (Affordarbeit).
27. Weifen, D. B. B. Nummer des Antrages 31, Nummer der Sache 61. Frage der Zulässigkeit von Affordarbeit.
28. München und Umgegend, D. A. B. Nummer des Antrages 23, Nummer der Sache 62. 1. Berufung gegen die Entscheidung des Ortstarifamts München, da dieses unzuständig war. 2. Antrag auf Feststellung, daß die Frist zum Abschluß eines Affordtarifs zwei Monate nach Genehmigung des Ortstarifs beträgt.
29. Gera-Neuß, D. B. B. Nummer des Antrages 32, Nummer der Sache 63. Antrag auf Entscheidung, daß der Arbeitgeberverband für Gera verpflichtet ist, die noch bestehenden Differenzen durch die II. Instanz entscheiden zu lassen.
30. Chemnitz, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 5, Nummer der Sache 64. Betrifft Zulässigkeit der Affordarbeit im Zimmerberuf.
31. Straßburg i. Elz, D. B. B. Nummer des Antrages 33, Nummer der Sache 66. Beschwerde gegen den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes wegen Beanstandungen zu den Verträgen in Rahl und Bischweiler.
32. Plauen, D. B. B. Nummer des Antrages 34, Nummer der Sache 67. Antrag auf Entscheidung, ob die bei der Firma Wölle am Brückenbau in Plauen beschäftigten Hilfsarbeiter unter den Vertrag fallen.
33. Breslau, D. B. B. Nummer des Antrages 35, Nummer der Sache 68. Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage bei Streitfällen wegen Kost- und Reisegeld bei Auslandsarbeiten.

34. Remscheid, Z. B. d. christl. B. Nummer des Antrages 5, Nummer der Sache 69. Aufnahme des § 5 in den Tarifvertrag.
35. Riffingen, Z. B. d. christl. B. Nummer des Antrages 6, Nummer der Sache 70. Aufnahme des § 5 in den Tarifvertrag.
36. Barmen, D. A. B. Nummer des Antrages 24, Nummer der Sache 71. Antrag auf Festsetzung der Löhne für Zementfacharbeiter.
37. Elfaß-Lothringen, D. A. B. Nummer des Antrages 25, Nummer der Sache 72. Antrag auf grundfähliche Entscheidung über § 10 Abs. 3.
38. Stendal, D. A. B. Nummer des Antrages 26, Nummer der Sache 73. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz, betreffend 1. Sonntagsarbeit, 2. Affordarbeit.
39. Baden, D. A. B. Nummer des Antrages 27, Nummer der Sache 74. Antrag auf Festsetzung der Lohnzulage für Bauhilfsarbeiter.
40. Osnabrück, D. B. B. Nummer des Antrages 36, Nummer der Sache 75. Antrag auf Beschlußfassung darüber, daß Herr Senator Dr. Bunnemann Vorsitzender des Tarifamts Osnabrück ist.
41. Elfaß-Lothringen, D. A. B. Nummer des Antrages 28, Nummer der Sache 76. Antrag auf Entscheidung, daß 1. für Meh der Betonstichspruch Gültigkeit hat, 2. daß der Grundlohn vor dem 28. Juli 1913 für den Zementfacharbeiter 60 s, für den Zementarbeiter 48 s, für den Bauhilfsarbeiter 43 s betrug, 3. der Zusatz im § 3 Gültigkeit hat, 4. der Vorsitzende des Tarifamts in Meh der jeweilige Gewerbegerichts vorsitzende ist.
42. Nürnberg, D. B. B. Nummer des Antrages 38, Nummer der Sache 77. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz (betreffend Affordarbeit).
43. Wilhelmshaven, D. B. B. Nummer des Antrages 37, Nummer der Sache 78. Grundfählicher Antrag.
44. Bremen, D. B. B. Nummer des Antrages 39, Nummer der Sache 79. Beschwerde gegen den Zentralverband der Zimmerer.
45. Osnabrück, Z. B. d. christl. B. A. Nummer des Antrages 7, Nummer der Sache 80. Antrag auf Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden für das Tarifamt Osnabrück.
46. D. B. B. Nummer des Antrages 40, Nummer der Sache 81. Grundfählicher Antrag, betreffend die Lohnhöhe der Maurer, die zum Beton- und Eisenbetonbau übergehen.
47. Templin, D. A. B. Nummer des Antrages 29, Nummer der Sache 82. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Ortstarifamts.
48. Osnabrück, D. A. B. Nummer des Antrages 30, Nummer der Sache 83. Antrag auf Beschlußfassung darüber, daß der Oberbürgermeister von Osnabrück zur Uebernahme des Vorsitzes des Ortstarifamts ersucht werden soll.
49. Osnabrück, D. A. B. Nummer des Antrages 31, Nummer der Sache 84. Berufung gegen den Schiedspruch der II. Instanz.
50. Schleswig-Holstein, D. A. B. Nummer des Antrages 32, Nummer der Sache 85. Antrag auf Bildung einer II. Instanz für Schwarzenbek.
51. Deutsch-Lissa, D. A. B. Nummer des Antrages 33, Nummer der Sache 86. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung Nr. 21 des Haupttarifamts vom 1. Dezember 1913.

**Die Arbeitgeber in Rheinland und Westfalen auf dem Vormarsch, die Tarifbestimmungen zu verschlechtern.**  
 In den früheren Jahren war in Rheinland-Westfalen und insbesondere in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten die vierzehntägige Lohnzahlungsperiode im Zimmer- wie im gesamten Baugewerbe üblich. Diejenigen Arbeitgeber, welche viele Arbeiten für die Regenverwaltungen ausführten, belieben nur halbmonatlich zu lohnen, angeblich, weil die Arbeitgeber von den Regenbesitzern das Baugeld nicht anders ausbezahlt bekommen konnten. Bei der Tarifverhandlung 1910 gelang es, im Tarif folgender Bestimmung Aufnahme zu verschaffen:  
 „Die Lohnperiode umfaßt 14 Tage. Da wo acht tägige besteht, bleibt sie. Teilzahlungen sind bei vierzehntägiger Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 95 pSt. des verdienten Lohnes zu leisten.“  
 Das bedeutete zweifellos einen wesentlichen Fortschritt, zumal die Teilzahlungen in der Mitte der Lohnperiode auf Beschluß des Einigungsamtes ohne besonderen Antrag des Arbeiters zu leisten waren. In der Praxis war es allerdings so, daß sehr viele Arbeitgeber während der Tarifperiode 1910/13 sich sträubten, die Teilzahlungen zu leisten, und daß Kameraden, welche strikte auf Einhaltung dieser Zahlungen bestanden, „per Gelegenheit“ aus der Arbeit geschuppt wurden.  
 Mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse haben denn auch bei den Tarifverhandlungen im Vorjahre (1913) unsere Verhandlungsteilnehmer mit besonderem Nachdruck die Einführung der acht tägigen Lohnzahlung vertreten. Die bisherige zweite Instanz, das Tarifamt in Essen, welches über die örtlichen Vertragszulage zu befinden hatte, beschloß dann auch, allerdings gegen die Stimmen der Arbeitgeber, folgendermaßen:  
 „Die Lohnperiode umfaßt 14 Tage, vom 1. Januar 1914 ab eine Woche.“  
 Wie schon bereits aus mehreren Zahlstellen berichtet wird, weigern sich sehr viele Arbeitgeber, dem Beschluß nachzukommen und vom 1. Januar dieses Jahres die acht tägige Lohnzahlung einzuführen. Wegen dieser Arbeitgeber ist gleich Beschwerde bei der Geschäftsstelle des Westdeutschen Arbeitgeberbundes in Essen erhoben worden und es ist zunächst abzuwarten, ob der Westdeutsche Arbeitgeberbund ernsthaft bestrebt ist, diese einzelnen Arbeitgeber auf ihre Pflicht hinzuweisen.  
 Die Lüdenscheider Arbeitgeber wollen, wie nachfolgendes Schreiben zeigt, gleich „aufs Ganze“ gehen.  
 Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.  
 Ortsverband Lüdenscheid.  
 Lüdenscheid i. W., den 9. Januar 1914.  
 An den Zimmererverband zu Lüdenscheid.  
 Wir bitten Ihren Vorstand für Donnerstag, den 15. dieses Monats, nachmittags 4½ Uhr, in den Kaiserhof, Altenaer Straße (Jägerzimmer), zu einer Ver-

handlung über Beibehaltung der vierzehntägigen Lohnperiode und Verlegung des Lohnzeitpunktes auf Mittwoch, wobei Samstags Schluß der Lohnzeit ist.

**Hochachtung**  
Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,  
Ortsverband Lüdenscheid.  
Karl Gaan, Vorsitzender.

Unsere Kameraden haben selbstverständlich keinerlei Ursache, zu einer solchen Tarifverschlechterung die Hand zu bieten, sondern werden ebenfalls auf strikte Durchführung sämtlicher Tarifbestimmungen drängen. Gespannt kann man sein, mit welcher Begründung die Arbeitgeber ihren Vormarsch zur Verschlechterung der Tarifbestimmungen bemängeln werden. Ueber den Verlauf der Verhandlungen werden wir in nächster Nummer berichten.

Die Kameraden allerorts sollten aber auch aus diesem Vorgang die Lehre ziehen, daß sie Wache zu halten haben und mit aller Kraft an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes arbeiten müssen, und wo sich nur die Gelegenheit dazu bietet, neue Mitglieder für unsern Verband zu werben. Geschieht dieses, dann werden an dem einmütigen Willen unserer Verbandskameraden und an der Macht unserer Organisation solche Mäuren der Arbeitgeber elendiglich zerfallen.

**Lohnföhrung in Cunewalde b. Bautzen.** Der Unternehmer Kutschke in Cunewalde hat den bei ihm beschäftigten Maurern und Zimmerern den Lohn um 3 s pro Stunde gekürzt. Er hat sich damit des Tarifbruchs schuldig gemacht; denn die dortigen Maurer und Zimmerer stehen in einem Tarifvertragsverhältnis. Kutschke war nicht zu bewegen, die Lohnföhrung rückgängig zu machen. Die Maurer stellten daher am 29. Dezember die Arbeit ein. Die Zimmerer schlossen sich ihnen am 2. Januar an. Das Geschäft von Kutschke ist gesperrt.

**Beigelegte Differenzen in Meh.** Die Firma Gebr. Gries, die einen Schuppen für die Militärverwaltung ausföhrte, war dabei eifrig bemüht, auswärtige Zimmerer heranzuziehen, um dadurch die Meh Kameraden möglichst von der Arbeit auszuschließen. Das gelang ihr indes nicht völlig, sie mußte mithin auch einige Meh Zimmerer einstellen. Nun herrschten aber auf der Baustelle vielerlei Mißstände, gegen die durch die Meh Zimmerer sofort eingeschritten wurde. Dadurch kamen diese natürlich in Verberuf bei der Firma, die, als sie erfuhr, daß auch eine Versammlung sich mit den Dingen befassen würde, schleunigst die Entlassung der Kameraden anordnete. Darauf wurde über das Geschäft die Sperre verhängt. Nach den Feiertagen besetzte die Firma die Baustelle mit auswärtigen Zimmerleuten. Als diese von dem Sachverhalt erfuhren, stellten sie indes sofort die Arbeit ein. Wohl oder übel mußte sich die Firma jetzt zu dem Zugeständnis verstehen, in erster Linie Meh Zimmerer zu berücksichtigen. Damit waren die Differenzen erfolgreich erledigt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Burgstädt.** Unsere Generalversammlung am 4. Januar war von 35 Mitgliedern besucht. Sie wurde vom Vorsitzenden mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Kartellbericht, 4. Wahl der Funktionäre, 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 teilte der Vorsitzende mit, daß in diesem Jahre 12 Mitgliederbergsammlungen, 4 Vorstandssitzungen und 2 gemeinschaftliche Bergsammlungen mit den Maurern und Bauarbeitern stattgefunden haben. Es waren die Bergsammlungen zusammen von 316 Mitgliedern besucht, 3 Mitglieder haben 12 Bergsammlungen besucht, 2 Mitglieder 10 Bergsammlungen, 1 Mitglied 9 Bergsammlungen, 2 Mitglieder 8 Bergsammlungen, 3 Mitglieder 7 Bergsammlungen, 3 Mitglieder 6 Bergsammlungen, 7 Mitglieder 5 Bergsammlungen, 9 Mitglieder 4 Bergsammlungen, 16 Mitglieder 3 Bergsammlungen, 13 Mitglieder 2 Bergsammlungen, 27 Mitglieder 1 Bergsammlung. 67 Mitglieder besuchten gar keine Bergsammlung — ein trauriges Zeichen. Zu Punkt 2 gab der Kassierer Einnahmen und Ausgaben bekannt. Der Abrechnungsbogen zirkulierte, nachdem dem Kassierer auf Vorschlag der Revisoren Entlastung erteilt war. Zu Punkt 3 legte Kamerad Kühn alle erledigten Arbeiten des Kartells im verfloßenen Jahre klar. Nachdem die Wahl der Funktionäre erfolgt war, gab Kamerad Janowski unter „Verschiedenes“ einen Ueberblick über die Tätigkeit der Kontrollreure der Bauarbeiterbergsammlungen. Weiter wurden die Kartelldelegierten ermächtigt, einer Erhöhung der Jahresbeiträge für das Kartell von 20 auf 30 s zuzustimmen. Kamerad Standhardt machte noch nähere Angaben über die Untersuchung der Lohnfrage in Clauswitz, Baumeister Müller betreffend. Die Kameraden sollten aber mit ihrer Beschwerde etwas früher kommen. Nun heißt es in dieser Angelegenheit ein ernstes Wort zu sprechen.

**Deutsch-Lissa.** Am 6. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederbergsammlung statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über: „Kassenurteile im heutigen Rechtsleben“. Der Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und dem Redner allseitiger Beifall zuteil. Der zweite Punkt war: Abrechnung. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 650,12, die der Zentralkasse M 1049,70. Der Mitgliederbestand vom vorigen Quartal war 117, eingetreten ist 1, zugereist 3, Summa 121. Gestrichen sind 2, abgereist auch 2, mithin verbleibt ein Mitgliederbestand von 117. Kassenbestand und Belege haben den Revisoren vorgelegen; letztere bekundeten die Richtigkeit, und wurde daraufhin dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl sowie die Wahl mehrerer Bezirkskassierer. Gerügt wurde das Verhalten des Kameraden Paul Thelose, falls darin nicht Uenderung eintritt, soll er wegen Schulden gestrichen werden. Sodann wurde der Kartellbericht erstattet. Der Berichterstatter betonte vor allem die schlechten Bergsammlungsverhältnisse am Ort; das Kartell werde für Abhilfe Sorge tragen. Zum Schluß sprach der Gauleiter noch über erneute Verhandlungen mit den Unparteiischen über die Tarifangelegenheit.  
 — (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Jahre 1913 eine außerordentlich schlechte; außer den Arbeiten für

die Jahrhundertfeier war im Frühjahr kein nennenswerter Neubau zu verzeichnen. Als diese Arbeiten fertiggestellt waren, griff die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich, so daß sich mehrere Kameraden genötigt sahen, bei den Kasernebauarbeiten in Westpreußen, Beuthen usw. Arbeit zu suchen. Eine kleine Besserung trat gegen Schluß des Jahres ein. Die Arbeitslosenunterstützung ist demzufolge stark in Anspruch genommen worden. Der Lohnstarf war am 1. April abgelassen; alle Anzeichen deuteten auf einen ernstesten Kampf hin; es kam jedoch nicht dazu, vielmehr wurde von den Unparteiischen der bekannte Schiedspruch gefällt, der nicht nach dem Geschmack der hiesigen Unternehmer ausgefallen ist, da er den Gesellen eine Zulage von 7 % auf drei Jahre gebracht hat. Zu Differenzen kam es mit der Firma Hat aus Breslau beim Neubau in Hernprotsch. Die Firma suchte sich von der Zahlung des tarifmäßigen Lohnes zu drücken. Die Bewegung endete mit dem Erfolg, daß den dort Beschäftigten der richtige Lohn sowie die Landzulage bewilligt wurde. Es fanden im Berichtsjahre eine außerordentliche und elf ordentliche Vorstandssitzungen statt, desgleichen wurden zwölf regelmäßige und zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten. Der Lokalkassenbestand betrug zu Anfang des Jahres M 284,03. Infolge des günstigen Verlaufs der Lohnbewegung wurde kein Streikfondsbeitrag von der Zentralkasse gefordert, und so hat sich deshalb unser Lokalkassenbestand trotz der großen Ausgabe für den Streik in Hernprotsch auf die erfreuliche Höhe von M 626,06 gehoben. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 113, im Laufe des Jahres sind eingetreten 25, zugereist 18, Summa 146. Abgereist sind 8, gestrichen 4, abgemeldet 7, so daß am Schluß des Jahres ein Mitgliederbestand von 117 zu verzeichnen ist. Alles in allem sind wir mit der Entwicklung unserer Zahlstelle zufrieden, und hoffen, daß jeder Kamerad seine Pflicht erfüllt, dann werden wir immer gerüstet sein und jeden Angriff, komme er vom Unternehmertum oder von den herrschenden Gewalten, mit Erfolg abzuwehren können.

**Großhildersdorf.** In der am 4. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus ist hervorzuheben, daß im verfloßenen Jahre zehn Mitgliederversammlungen und zwei Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Den Klassenbericht erteilte der Kassierer. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 5383,35, die Ausgabe M 5354,35. Die Einnahme der Lokalkasse stellte sich einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes auf M 3286,60, die Ausgabe beträgt M 1500,87; mithin verbleibt ein Kassenbestand von M 1785,73. Einen Bericht über den Stand der Zimmererorganisation im Zahlstellenbezirk erteilte Gauleiter Rösch-Dresden. Aus diesem Bericht war zu ersehen, daß auch im Bezirk noch viel Arbeit vorhanden ist. Hierzu wurde die Neuwahl der Funktionäre der Zahlstelle vollzogen. Weiter lag ein Schreiben vom Pulsnitzer Gewerkschaftskartell, worin der Wunsch ausgedrückt wird, der Errichtung eines Arbeitersekretariats in Bautzen zuzustimmen. Da in der letzten Versammlung davon Abstand genommen worden war, erklärte sich der Kartellvorsitzende bereit, die Sache näher zu begründen, und darauf beschloß die Versammlung, sie zu unterstützen. Noch lag ein Antrag vor, wieder einmal eine Versammlung in Bretznig abzuhalten. Hierzu wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 8. Februar in Bollung stattfinden zu lassen. Das weitere wurde der nächsten Versammlung überlassen. In die Schlichtungskommission wurde Kamerad Seidel gewählt.

**Hamburg.** In einer am 4. Januar im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Fr. Welken (Bezirk 10) in üblicher Weise gehalten. Unter „Geschäftliches“ wurde bekanntgegeben, daß wegen der am Montag und Dienstag kommender Woche anberaumten großen Volksversammlungen die für diese Tage angeordneten Bezirkszusammenkünfte ausfallen müßten. Am Donnerstag, 15. Januar, findet aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens unserer Zahlstelle eine Feiernversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Hierzu sind die Mitglieder und deren Frauen freundlichst eingeladen. Eintritt frei. Nur Mitgliedsbuch legitimiert. Hierauf wurde auf Beschluß mit der Beratung der eingegangenen Anträge begonnen. Als dringlich war vom Bezirk 13 folgender Antrag gestellt: die Ausgesteuertenunterstützung in der bisherigen Form wird für weitere vier Wochen vom Tage der Beschlußfassung an weiterbezahlt. Die Diskussion war eine lebhaft, weil einige Redner Änderungen an den Bedingungen der Bezugsberechtigung wünschten. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen und die Anträge auf Änderungen abgelehnt. Anträge auf Unterstützung nach der am 5. Dezember vorigen Jahres beschlossenen Skala können bis zum 8. Februar gestellt werden. Damit alle Kameraden Einsicht in die Skala und die Bedingungen nehmen, sollen diese in den Bezirkslokalen ausgehängt werden. Alle anderen Anträge wurden durch Uebergang zur Tagesordnung oder Ablehnung erledigt. Hierauf wurde die Angelegenheit Marquardt gegen den Vorstand verhandelt. Von 124 Funktionären waren 91 anwesend. Unentschuldig fehlten: Koblitz, Wenzel, Franke, Günther, Pagel, Leisch, Studt, Michel, Cosels, Stahmer, Efe, Hirsch, Otto, Bloß, Krumm, Dambke, Wittenburg und Eggers.

**Randberg a. d. W.** Am 4. Januar tagte unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung, die von 34 Kameraden besucht war. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal. Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Die Wahl des Gesamtvorstandes vollzog sich schnell, da der bisherige wiedergewählt wurde. Nachdem noch die Kartelldelegierten, die Lohnkommission und die Revisoren gewählt waren, entstand eine rege Aussprache über die Beteiligung der Kameraden bei Verhandlungen von Mitgliedern. Da etliche Kameraden sich bisher gar nicht beteiligt, auch die festgesetzte Strafe von M 2 nicht bezahlt haben, war die Versammlung der Ansicht, daß mehr moralisch auf solche Kameraden eingewirkt werden müsse. Der Kartellbericht, der vom Kassierer und Vorsitzenden gegeben wurde, befragte, daß am 8. Januar eine Arbeitslosenkontrolle sämtlicher Gewerkschaften im Vereinslokal „Livoli“ stattfinden, um Material zu gewinnen, das unsere zwölf Genossen im Stadtparlament dem Magistrat vorlegen werden. Am

13. Januar ist dann noch eine Protestversammlung, vom 8. bis 15. März eine rote Woche, in der für den Wahlverein agitiert wird.

— (Jahresbericht.) Eine große Arbeitslosigkeit herrschte zu Anfang des Jahres. Im Januar allein wurden über M 1000 Arbeitslosenunterstützung seitens der Hauptkasse ausgezahlt. Im März war die Arbeitslosigkeit schon etwas günstiger, dazu trug wohl der Ablauf des Tarifs am 1. April sehr viel bei. Nachdem der Tarif abgeschlossen, glaubten viele Kameraden, die Konjunktur würde eine gute werden; aber gerade das Gegenteil trat ein. Den ganzen Sommer wurde wenig gebaut und waren stets einige Kameraden längere oder kürzere Zeit arbeitslos. Erst zum Oktober war eine merkliche Besserung zu verspüren, die ziemlich bis Jahreschluß anhält. Das Leben der Zahlstelle war friedlich, besonders persönliche Reibereien kamen nicht vor; jedoch der Versammlungsbesuch könnte entschieden besser sein. Wenn dieserhalb auch eine Laueit besteht, so sind doch andererseits alle Mann bereit, für ihre Rechte zu kämpfen. Die verfloßenen Stadtverordnetenwahlen haben dies bewiesen. Auch mit unserer Hilfe wurden vier neue Mandate errungen, so daß die ganze dritte Abteilung, zwölf Sitze, von unsern Genossen besetzt ist. Der Abschluß des Tarifs machte verschiedene Sitzungen mit den Arbeitgebern nötig. Das Ergebnis war: 2 % Lohnhöhung für 1913, 1 % für 1914 und 1 % für 1915 als Abfindung für die halbe Stunde des Sonntags und die anderthalb Stunden zu Ostern und Pfingsten, die nun nicht mehr bezahlt werden. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Lohn 55 % pro Stunde. Versammlungen haben elf stattgefunden, in zweien war der Gauleiter anwesend. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 100 und 120. Vier Kameraden sind verstorben. Die Gesamteinnahme betrug M 5720, die Ausgabe M 5510. Der Bestand der Lokalkasse betrug 1912 M 649,50 und am Jahreschluß 1913 M 859,15. Bliden wir auf das verfloßene Jahr zurück, so müssen wir gestehen, daß es wieder ein Stück vorwärts mit unserer Zahlstelle gegangen ist. Wollten auch unsere Unternehmer beim Verhandeln über den Tarif durchaus keine Zugeständnisse machen, so gelang es uns doch, durch unser festes Zusammenhalten eine merkliche Aufbesserung unseres Lohnes durchzuführen. Mögen nun unsere Kameraden die Zeit des Friedens benutzen, unsere Zahlstelle weiter auszubauen.

**Dels.** (Zehn Jahre Verbandszahlstelle.) Am 1. November 1913 konnte die Zahlstelle auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Vor Gründung der Zahlstelle war die Lage der Zimmerer, wie überhaupt der Arbeiterschaft am Orte, eine traurige; denn organisiert waren außer den Tischlern nur die Maurer seit 1905 und die Schuhmacher seit 1907. Die „christliche“ Bewegung setzte erst 1909 ein. Die tägliche Arbeitszeit betrug in den Jahren 1901 und 1902 noch zwölf Stunden, und an Lohn wurde für einen gelernten Arbeiter 22 bis 24 % pro Stunde gezahlt. Das machte bei einer jährlichen Arbeitsleistung von 3027 Stunden einen Jahresverdienst von M 645 bis M 705. Die Maurer hatten einen um 2 % höheren Stundenlohn. 1908 wurde die elfstündige Arbeitszeit eingeführt, der Stundenlohn um 2 % erhöht. Die jährliche Arbeitsleistung betrug 2883 Stunden, der Jahresverdienst M 728. Nach Gründung der Zahlstelle, im November 1908, beschäftigten sich die Mitglieder mit der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und im Juli 1904 reichten sie den Unternehmern einen Tarif ein, der einen Stundenlohn von 33 % und zehnstündige Arbeitszeit vorsah. Die Unternehmer beantworteten die Forderung mit einer Aussperrung, durch die sie unsere Organisation zu vernichten glaubten. Unsere Kameraden fanden aber nach der Aussperrung, die sechs Wochen dauerte, anderweitig Beschäftigung oder wechselten ihre Arbeitsstellen. Der Lohn wurde auf 28 % erhöht, so daß der Jahresverdienst in dem Jahre M 786 betrug. In den Jahren 1905 und 1906 wurde derselbe Stundenlohn beibehalten; denn die Zimmerer fanden nicht den Mut, an ihre Meister heranzugehen. Erst als 1907 die bessere Bauartigkeit fremde Zimmerer hierher zog, wurde der Lohn auf 30 % erhöht; der Jahresverdienst betrug damals M 841. Auch im folgenden Jahre herrschte infolge der Kanalisation eine rege Bauartigkeit und wurde der Lohn auf 32 % erhöht; der Jahresverdienst stieg somit auf M 898. In den ersten fünf Jahren des Bestehens der Zahlstelle ist der Stundenlohn von 26 auf 32 %, also um 6 %, erhöht worden. Der Jahresverdienst stieg von M 728 auf M 898, mithin um M 170. In den Wintermonaten wurde der Lohn bis 4 % pro Stunde gekürzt und im Frühjahr gab es erst regelmäßig großen Streit, um den Lohn des Vorjahres wieder zu erlangen. Im Jahre 1909 herrschte wiederum eine rege Bauartigkeit. Zimmermeister Just, der bisher nur Bauleitungen übernommen hatte, stellte selbst Zimmerer ein; auch kam im Juli genannten Jahres Meister Polatschek wieder nach Dels und die Zimmerer erhielten im ersten Halbjahr 34 %, im zweiten 36 %; denn sie waren jetzt einig. Im Januar 1910 errangen sie nochmals eine Zulage von 2 %, bei Just sogar 4 %, hier waren sie somit den Maurern im Lohn gleichgestellt. Am Anfang des Jahres betrug der Stundenlohn mithin 38 %, bei Just 40 %. An der Aussperrung 1910 beteiligten sich auch die Delsler Unternehmer. Die Aussperrung brachte uns die durch Schiedspruch anerkannte Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung mit entsprechendem Ausgleich, und was für Dels die Hauptsache war, den schon 1904 geforderten schriftlichen Vertrag, worin für 1910/11 der Stundenlohn auf 39 % für uns und 41 % für die Maurer, sowie die elfstündige Arbeitszeit festgesetzt wurde, für 1911/12 die zehneinhalbstündige Arbeitszeit und 43 % für Zimmerer und 44 % für Maurer, für 1912/13 die zehnstündige Arbeitszeit und 47 % Stundenlohn für Zimmerer und Maurer, so daß die Lohnhöhung für Zimmerer 9 %, für Maurer 7 % betrug und der Stundenlohn seit dem 1. April 1912 für beide Berufe gleich ist. Außerdem war eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde und eine Regelung der Landgelbzulagen sowie der Ueberstunden erzielt worden. Mit Abschluß dieses Vertrages hatten unsere Kameraden wie auch die Maurer die erstrebte tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht. Jetzt legen sie die Hände in den Schoß; denn die Zentrale würde ja nun weiter für sie sorgen. Die Gleichgültigkeit und Laueit zog bei sehr vielen ein, die Versammlungen wurden geschwächt, ja viele fehlten sogar dem Verbandsleben, dem sie jahrelang angehört hatten, den

Rücken; und redeten andere noch zu, ihrem Beispiele zu folgen. Diese Gleichgültigkeit hat ihren Lohn erhalten. Die Tarifverhandlungen 1913 zeitigten für Dels laut Schiedspruch der Unparteiischen im ersten Jahre 2 %, im zweiten 1 % und dritten Jahre nichts. Infolge der schwachen Organisation konnte aber der Schiedspruch nicht durchgeführt werden, und mußten sich die Kameraden mit dem Angebot der Unternehmer, jedes Jahr 1 %, einverstanden erklären. Nach dem Schiedspruch hätte der Stundenlohn für 1913/14 49 %, für 1914/15 50 % und für 1915/16 ebenfalls 50 % betragen müssen. Der abgeschlossene Tarif aber enthält für 1913/14 48 %, also 1 % weniger, für 1914/15 49 %, ebenfalls 1 % weniger, erst 1915/16 werden 50 % gezahlt. Das bedeutet für die Delsler Bauarbeiterschaft (auch für die Hilfsarbeiter) einen Verlust von 1 % pro Stunde in den ersten beiden Jahren und einen entgangenen Arbeitsverdienst von jährlich M 27, oder in beiden Jahren M 54. Diese hätten mit herausgeholt werden können, wenn die gesamte Bauarbeiterschaft auf dem Posten und gerüstet gewesen wäre. Betrug nun die Erhöhung des Stundenlohnes in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Zahlstelle 6 %, so beträgt sie in dem zweiten Jahresfünft 16 % (von 32 auf 48 %) und eine Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung. Der Jahresarbeitsverdienst von 2700 Stunden steht jetzt ein Jahresverdienst von M 1250 gegenüber, so daß wir seit 1908 M 350 im Jahre mehr verdienen und eine Stunde täglich weniger arbeiten. Der Stundenlohn ist also seit Bestehen der Zahlstelle von 26 % auf 48 % gestiegen. Mit der Steigerung des Stundenlohnes sind aber auch die Haushaltungskosten gewachsen, sie betragen für eine vierköpfige Familie wöchentlich M 25, sind mithin so hoch, daß die Familienmitglieder zur Mitarbeit gezwungen sind. An Kostgeld zahlte ein lediger Mann 1903 M 8 bis M 9 pro Woche, heute M 12 bis M 15. Auch die Wohnungsmieten sind in derselben Zeit um M 70 bis M 100 und die städtischen Steuern um 30 % gestiegen. Dels steht in mancher Beziehung der Großstadt Breslau nichts nach; es fehlen nur noch öffentliche Bedürfnisanstalten und ausreichende Versammlungsräume für die Arbeiter. Im Gau Schlesien stand Dels, was die Lohnhöhe anbelangt, in der Tarifperiode 1910/13 an vierter Stelle, jetzt aber, 1913/16, an sechster Stelle; es wird von Hundsfeld, Deutsch-Bissa und Schreiberhau überholt und mit einer Reihe von Zahlstellen auf die gleiche Stufe gestellt, die früher weniger Lohn hatten. Soll es in Zukunft weiter vorwärts gehen, dann bedarf es der Mitarbeit eines jeden Mitgliedes; auch die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen, die in Dels arbeiten, mögen uns helfen, die Fernstehenden dem Verbandsleben zuzuführen und dafür sorgen, daß im Tarifgebiet die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. — Noch einiges über die Bauartigkeit im vergangenen Jahre und ihre Aussichten für das neue Jahr. Im Frühjahr bis in den Hochsommer 1913 hinein lag die Bauartigkeit danieder, erst im Spätsommer setzte eine bessere Bauartigkeit ein. Arbeitslose gab es aber trotzdem das ganze Jahr hindurch. In Privatbauten wurden zwölf Zwei- und Vierfamilienhäuser, darunter nur ein größeres ausgeführt. Vier waren im Juli und vier im Oktober beziehbar, eins ist im Ausbau und drei sind im Hochbau begriffen. Auf Bahnhof Dels wurden einige Bauten in Ziegel und Holz von Delsler Unternehmern, ferner drei große Bauten und kleinere Arbeiten in Beton von auswärtigen Firmen ausgeführt, wovon aber nur zwei den Zuschlag von 5 % zahlten; bei den übrigen hatten die Unorganisierten nicht den Mut, den Zuschlag von 5 % zu fordern, sondern sie begnügten sich mit 2 und 3 %. Das Jahr 1914 wird eine rege Bauartigkeit bringen, und darum Kameraden, sorgt dafür, daß die Delsler Zimmerer gerüstet sind und daß sie das bisher Errungene behaupten; denn es ist der Lohn für jahrelange Arbeit der Organisation. Darum müssen auch alle Versammlungen und Veranstaltungen der Organisation vollzählig besucht und unterstützt werden, dann sind wir des weiteren Fortschritts sicher!

**Bölk.** Die Mitgliederversammlung am 28. Dezember erlöbte im ersten Punkt die Vorstandswahl, um sich sodann mit inneren Verbandsangelegenheiten zu befassen. Besonders waren der Versammlungsbesuch und die Beitragszahlung Gegenstand der Besprechung. Den Kameraden wurde anbeimgesprochen, im neuen Jahre mehr Interesse am Verbandsleben zu zeigen, damit es in unserer Zahlstelle besser vorwärts gehe.

**Raguit.** Am 5. Januar fand im Lokale von Franz eine Versammlung aller im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeiter statt, die gut besucht war. Kamerad Hinsel sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hiernach fand die Wahl von zwei Vertrauensleuten statt. Die regelmäßige Versammlung soll am Freitag nach dem Ersten eines jeden Monats stattfinden. Den Schluß der Versammlung bildete die Erledigung örtlicher Angelegenheiten.

**Regensburg.** Am 4. Januar tagte unsere Generalversammlung im Verbandslokal „Metropol“. Sie hatte eine reiche Tagesordnung und war von 65 Mitgliedern besucht. Nach Verlesen des Protokolls gab der Kassierer den Klassenbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß die Gesamteinnahmen für die Hauptkasse sich auf M 3328,60 belaufen und die Gesamtausgaben auf M 3544,45. Die Gesamteinnahmen der Lokalkasse betragen M 1313,46, die Lokalausgaben M 1743,51. Mitglieder sind zurzeit 123 vorhanden. Abgereist sind 13, Restanten 15, gestrichen ist 1. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine Mühe und gab hierauf seinen Jahresbericht: Es wurden 16 Versammlungen abgehalten, außerdem 3 Betriebsversammlungen. Die Zahl der Ausläufe betrug 294, der Einkäufe 68. Hierauf wurde die Vorstandswahl gewählt. Die Gewählten gaben das Verprechen, die Zahlstelle Regensburg auf das Beste zu verwalten und die Interessen der Kameraden jederzeit zu wahren. Der alte Vorsitzende Ebenhöch, der freiwillig abtante, brachte zum Schluß der Versammlung ein Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer aus.

**Reutlingen.** Am 4. Januar tagte unsere Generalversammlung, die gut besucht war. Der Schriftführer verlas das Protokoll und gab anschließend daran den Jahresbericht, woraus zu ersehen war, daß wir trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage in unserer Zahlstelle vorwärts ge-

kommen sind und einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Der Mitgliederzahl von 22 am Anfang des ersten Quartals 1913 steht nunmehr eine solche von 40 gegenüber. Gauleiter Leuger gab an Stelle des Kassierers den Kassienbericht. Die Einnahmen für die Kaffeekasse beziffert sich im vierten Quartal auf M 219,40, für die Lokalkasse, einschließlich des Kassenbestandes, M 268,11, wovon M 200 in einer Kasse angelegt wurden. Kamerad Leuger besprach eingehend die Lage der Zimmerer in unserer Zahlstelle gegenüber den Zimmermeistern und betonte, daß die Mitigation unter den Unorganisierten nach wie vor energisch betrieben werden müsse. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes, die rasch vonstatten ging, indem alle die ihnen anvertrauten Posten wieder übernahmen. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Referenten hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

**Stollberg.** Im Restaurant „Burgkeller“ fand am 4. Januar eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende hielt eine kurze Begrüßungsansprache, worin er die Hoffnung aussprach, daß alle im Jahre 1913 nicht in Erfüllung gegangenen Wünsche sich im neuen Jahre verwirklichen möchten. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Die Einnahme betrug M 2381,65, die Ausgabe M 2041,61, der Bestand M 340,04. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Eingetretene sind 12, zugereist 13, zusammen mit dem Bestand von 1912 91 Mitglieder; ausgetreten sind 6, gestrichen 4 und abgereist 19 Mitglieder, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 62 Mitglieder vorhanden waren. Nach kurzer Debatte wurde die Abrechnung anerkannt und der Kassierer auf Antrag der Revisoren entlastet. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde des schwachen Besuches wegen verlagert. Die in das Gewerkschaftsstatut gewählten zwei Delegierten sollen pro Sitzung 30 M Entschädigung erhalten. Das geplante Vergnügen wurde auf Antrag auf den 1. März verschoben. Die Versammlung nahm sodann Kenntnis von einem Darlehnsantrag eines Mitgliedes und beschloß, ihm M 20 sofort auszuhändigen, ferner Sammellisten auszugeben, von deren Ertrag die M 20 in Abzug gebracht werden sollten, eventuell sollen aus der Lokalkasse M 10 zubewilligt werden. Außerdem wurde der Vorsitzende beauftragt, beim Zentralvorstand um eine Notfallunterstützung für den betreffenden Kameraden einzukommen. Zum Schlusse wurde den Kameraden noch ans Herz gelegt, die Beiträge pünktlich zu bezahlen, damit nicht so viele Reistwochen vorhanden wären.

**Tilsit.** In der Mitgliederversammlung am 4. Januar, die im Lokale von Pöslak stattfand, war auch unser Gauleiter zugegen. Zunächst wurde der Kassenbericht erstattet. Einwendungen wurden nicht gemacht, der Kassierer konnte daher entlastet werden. Der Jahresbericht wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung anerkannt. Die Vorstandswahl ging flott vonstatten, mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden und des zweiten Kassierers wurde der Gesamtvorstand wiedergewählt. Kamerad Finsel sprach hierauf über die Aufgaben der Organisation. Er behandelte besonders die Vorgänge in der letzten Vertragsperiode, indem er die Bestrebungen der Unternehmer bloßlegte und daran nachwies, welche Maßregeln unsererseits zu ergreifen seien. Auch die Veränderungen in unsern Verbandseinrichtungen, so besonders in der Arbeitslosenunterstützung, behandelte er eingehend, und zollte die Kameraden ihm Weisfall. Unter „Verschiedenes“ wurde die Frage der Fiskalkassierer und Kolportiere geregelt. Einem verunglückten Kameraden, der schon seit einem Jahre im Krankenhause liegt, wurde aus der Lokalkasse eine Unterstützung von M 10 bewilligt. Der Kamerad F. B. soll wegen ungebührlichen Betragens ein halbes Jahr von der Teilnahme an den Versammlungen ausgeschlossen sein.

**Wernigerode.** Am 14. Dezember fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung hielt Kamerad Bergemann-Wagdeburg einen Vortrag. Er zeigte uns an der Hand von reichem Zahlenmaterial, wie unser Verband auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedacht gewesen, wie er dabei ganz bedeutende Erfolge errungen, wie aber andererseits diese Erfolge durch die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise, Wohnungsmieten usw. völlig wettgemacht seien. Die gewerkschaftlichen Kämpfe würden immer mehr an Schärfe zunehmen, weshalb es notwendig sei, daß alle Kameraden rührig an dem Ausbau und der Stärkung ihrer Organisation arbeiteten. Die Diskussion soll in der nächsten Versammlung stattfinden. Es wurden noch die Wahlen vorgenommen und der Kartellbericht erstattet. Die nicht erledigten Punkte wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Wolfenbüttel.** Am 27. Dezember fand unsere regelmäßige Versammlung statt, die nur schwach besucht war. Der erste Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, ebenso die anderen Funktionäre. In „Gewerkschaftliches“ wurde beschlossen, den arbeitslosen Kameraden vom 1. Januar ab auf die Dauer von sechs Wochen pro Woche M 3 Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Weiter wurde beschlossen, am Sonnabend, 17. Januar, eine gemüthliche Zusammenkunft mit einem kleinen Essen zu veranstalten. Das Verhalten einiger Kameraden, die allerdings nicht zu unserer Zahlstelle gehörten, wurde scharf gerügt; sie hatten sich nämlich bereit erklärt, nach Celle zu fahren, ohne den üblichen Zuschlag für Ueberlandarbeiten zu verlangen. Gegen den betreffenden Zimmermeister soll Beschwerde bei der Schlichtungskommission eingelegt werden, da er den hiesigen Kameraden, die in Celle gewesen waren, die Zeit der Bahnfahrt nicht bezahlt, sondern sie obendrein entlassen hat.

— Jahresbericht. Im Berichtsjahre haben 12 ordentliche und 1 außerordentliche Versammlung stattgefunden, die im Durchschnitt von 12 Kameraden besucht waren. Außerdem wurden 3 Vorstandssitzungen abgehalten, davon 2 mit den Bauarbeitern. In 4 Versammlungen war Gauleiter Walter anwesend. In einer Versammlung erstattete Kamerad Deder-Braunschweig Bericht von der Generalversammlung. An dem Ausfluge am 1. Mai beteiligten sich 12 Kameraden. Die Beteiligung an dem Sängerverein des Harzer Arbeiterbundes war befriedigend. Die Bautätigkeit war vom Januar bis April schwach; von da ab bis Anfang Dezember war sie gut, teilweise sogar sehr gut, so daß noch bis zu 15 auswärtige

Kameraden hier in Arbeit kamen. Von Mitte Dezember ab hatten wir eine Anzahl Arbeitslose zu verzeichnen. Arbeitslos waren im Januar 5 Kameraden zusammen 39 Tage, im Februar 8 Kameraden zusammen 44 Tage, im März 4 Kameraden zusammen 35 Tage, im April und Mai 2 Kameraden zusammen 16 Tage, im Juni 2 Kameraden zusammen 26 Tage, im Juli 2 Kameraden zusammen 25 Tage, im August, September und Oktober waren keine Arbeitslose, im November 1 Kamerad zusammen 8 Tage, im Dezember 9 Kameraden zusammen 69 Tage. Zur Regelung des neuen Tarifs waren 4 Versammlungen erforderlich, worin es zu keiner Einigung kam und weshalb die zweite Instanz eingreifen mußte. Unser neuer Tarif hat uns nicht das gebracht, was wir erwartet hatten. Es wurde uns bei Bahnfahrten das Fahrgehalt, das uns doch zusteht, nicht bewilligt. Das lag hauptsächlich an dem ablehnenden Verhalten des Bauarbeiterverbandes, der diese unsere Forderung nicht unterstützte, sondern gegen sie war. Weiter wurden uns verschiedene Forderungen für zuschlagspflichtige Arbeiten abgelehnt; daher wurde zunächst die Unterschrift des Vertrages verweigert, in der Hoffnung, diese Forderungen gelegentlich noch durchzudrücken. Erst durch das Eingreifen des Gauleiters wurde beschlossen, zu unterschreiben, was auch Ende Oktober geschah. Genehmigt ist der Vertrag durch die Zentralleitungen noch nicht. Differenzen hatten wir im Laufe des Jahres mehrere Male auf dem Platz Rohde. Im Februar mußten wir bei Rohde wegen der Fahrgehaltfrage vorstellig werden, da er sich weigerte, das volle Fahrgehalt zu bezahlen, sondern nur die Hälfte. Teilweise hatte er aber auch das volle Fahrgehalt bezahlt. Es ist das auch hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Maurer auch ohne Vergütung des Fahrgehaltes hingefahren sind. Im Juli legten sechs Kameraden, die beim Kasernenbau in Braunschweig beschäftigt waren, wegen schlechter Behandlung seitens des Poliers die Arbeit nieder. Nachdem die Verhandlung mit Rohde zur Zufriedenheit ausgefallen war, wurde am anderen Mittag die Arbeit wieder aufgenommen. Da er nachher aber bei der Einstellung von hiesigen Kameraden recht wählertlich verfuhr, so wurde beschlossen, das Umschauen zu verbieten, und jeder Kamerad, der in Arbeit treten will, verpflichtet, sich erst zu melden. Diese Maßregel hat sich sehr gut bewährt, und es war dadurch in der Behandlung der Kameraden auf dem Plage Rohde eine Besserung eingetreten; auch wollte er wieder alle einstellen. Bei Meier in Wendessen wurde auch erst durch Eingreifen in Wendessen bei Meier wurde auch erst durch Eingreifen der Zahlstelle der tarifmäßige Lohn bezahlt, und zwar von Ende Juli ab. Dieses war aber Schuld der Kameraden, die dort arbeiteten. In der Zahlstellenleitung trat zweimal ein Wechsel ein, und zwar dadurch, daß der Schriftführer und Vorsitzende ihr Amt niederlegten, erlicher, weil er mit Arbeit überbürdet war, letzterer, weil er sich durch die Ausführungen eines Kameraden beleidigt fühlte. Die Beteiligung an den Versammlungen, die im Durchschnitt von zwölf Kameraden besucht waren, ist keine gute zu nennen. Es wäre Pflicht eines jeden Kameraden, so oft als möglich in die Versammlungen zu kommen und nicht die paar Groschen zu scheuen, die er dort verzehren muß. Nur dann ist es möglich, gesunde Verhältnisse zu schaffen.

**Wiesbaden.** In der Mitgliederversammlung am 28. Dezember wurde über den Verlauf unseres fünfundsiebenzigjährigen Stützungsstages am 9. November berichtet. Gewandelt wurde die geringe Beteiligung der Kameraden. Obwohl sämtliche 14 Bezirke der Zahlstellen je zwei Mann in die Vergütungskommission entsandt hatten, haben doch einzelne Bezirke nichts getan, was das Gelingen des Festes hätte fördern können. Viele Mitglieder haben nicht einmal ihrer moralischen Pflicht durch Kauf einer Karte genügt. Hierin hat sich besonders der Bezirk Breitenhardt ausgezeichnet, wo nicht ein einziges Mitglied sich in den Besitz einer Karte gesetzt hat, so daß vermutet wird, daß hier eine Verständigung getroffen ist. Dieses Verhalten hatte zur Folge, daß das Fest mit einem Defizit von M 14 abgeschlossen hat. Die schwache Beteiligung der Kameraden wurde daher von allen Anwesenden verurteilt.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**sk. Kann eine Arbeiteraussperrung den Bauunternehmer von einer Vertragsstrafe wegen verspäteter Fertigstellung des Werkes befreien?** Leipzig, 16. Dezember. (Nachdruck verboten.) Im Interesse des Bestellers eines Werkes liegt es zumeist, daß das Werk bis zu einem bestimmten Termin fertiggestellt wird. Aus diesem Grunde vereinbaren die Parteien gewöhnlich beim Abschluß eines Werkvertrages im Sinne des § 531 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Fall der nicht rechtzeitigen Fertigstellung eine Konventionalstrafe. Das Recht auf die Vertragsstrafe kann natürlich dem Besteller nur dann gewährt werden, wenn dem Unternehmer die rechtzeitige Herstellung aus einem Umstand, den er zu vertreten hat, unmöglich geworden ist. Trifft den Unternehmer dagegen kein Verschulden, so wird er von der ausbedingungen Vertragsstrafe befreit. Einer Unmöglichkeit der Leistung wird nun eine solche Schwierigkeit gleich erachtet, nach der dem Schuldner unter billiger Ermessen die Leistung nicht zugemutet werden kann. Dieser Fall wird für gewöhnlich beim Ausbrechen großer Streiks, wo dem Unternehmer die Fertigstellung des Werkes nur unter unverhältnismäßig hohen Ausgaben möglich ist, gegeben sein. Die Frage, ob ein derartiger Fall auch bei einer Aussperrung, bei der ja die Initiative von Seiten der Arbeitgeber ausgeht, vorliegen kann, beschäftigte heute das Reichsgericht. Am 11. Februar 1910, als schon zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Baugewerbe Tarifverhandlungen stattfanden, kam zwischen dem Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen, e. G. m. b. H. zu Leipzig und dem Baumeister W. in Leipzig ein Verbindungsvertrag für die Maurerarbeiten an zwei Häusern zustande. Die Tarifverhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, die Arbeitnehmer weigerten sich, den Spruch des Schiedsgerichts anzuerkennen. Die Folge war die Aussperrung vom 16. April bis 16. Juni 1910, der ein Streit der Arbeiter folgte. Auch W., als Mitglied des Bauarbeiterverbandes für Leipzig und Umgegend

kündigte seinen Arbeitern. Die beiden Häuser wurden infolgedessen nicht zu der im Vertrag festgesetzten Zeit fertiggestellt. Sie konnten erst ein Vierteljahr später, am 1. April 1910, bezogen werden. Da eine Streiklausel nicht festgesetzt war, fürzte der Bauverein den Betrag der Konventionalstrafe. Der Nachlassverwalter Schäfers des inzwischen verstorbenen Baumeisters erhob daraufhin gegen den Bauverein beim Landgericht Leipzig eine Feststellungsfrage mit dem Antrag, die Zurückbehaltung der Konventionalstrafe für unberechtigt zu erklären. Beide Vorinstanzen, Landgericht und auf die Berufung des Nachlassverwalters Oberlandesgericht Dresden, wiesen jedoch die Klage ab. Aus dem Entscheidungsgründen des Berufungsgerichts sei erwähnt: Der Beklagte ist wegen der Ueberziehung der Frist berechtigt, die Konventionalstrafe zurückzubehalten, wenn die Verzögerung dem V. zum Verschulden anzurechnen ist. Es ist Sache des Klägers, den Beweis eines Entschuldigungsgrundes zu führen. Zwar verwirkte W. als Mitglied des Bauarbeiterverbandes, wenn er nicht aussperrte, eine Konventionalstrafe. Dadurch durfte aber sein Verhalten dem Bauverein gegenüber nicht beeinflusst werden. Als erfahrener Baumeister hätte er das Eintreten von Lohnstreikarten voraussehen müssen. Da eine Streiklausel nicht aufgenommen war, kann sich W. auch nicht darauf berufen, daß ihm die Vollendung des Werkes unmöglich geworden oder die Verzögerung nicht als Verschulden anzurechnen sei. Zwar sind die Arbeitgeber zur Aussperrung berechtigt gewesen; denn man kann von ihnen nicht mehr verlangen, als sich einem unparteiischen Schiedspruch zu unterwerfen. Allein ein Schiedspruch berührt nur das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Anschauungen des Verkehrs entspricht es keineswegs, daß ein Unternehmer wegen eines Streiks die Erfüllung verweigern kann. In vielen Verträgen, besonders über Maschinenlieferung und dergleichen, wird deshalb die Streiklausel eingefügt. Mag auch grundsätzlich eine Leistung als unmöglich angesehen werden, wenn sie nur unter Verletzung einer höheren sittlichen Pflicht möglich ist, so mußte sich W. doch fügen, daß er der Beklagten einen erheblichen Schaden zufügte. Wußte er, daß der Bauverein mit Sicherheit auf die Fertigstellung der Wohnungen rechnete, so mußte er die Rechtspflicht der Beklagten gegenüber höher einschätzen als die Ehren- und Anstandspflicht gegen seinen Arbeitgeberverband. Auch war die Verweigerung, die Arbeit dem Bauverein in eigene Regie zu übergeben, nicht berechtigt, da es nicht ersichtlich ist, inwiefern er durch die Annahme dieses Vorstages gegen die sittliche Pflicht als Verbandsmitglied verstoßen hätte. Gegen diese Ausführungen verfuhrte der Nachlassverwalter in der Revisionsinstanz ankämpften. Das Reichsgericht fand jedoch die Entscheidung der Vorinstanz bedenkfrei und wies das Rechtsmittel zurück, so daß der Abzug der Konventionalstrafe gerechtfertigt bleibt. (MfStz. III. 340/13.)

**Literarisches.**

**Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe.** Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg 1914. Verlag der Frankischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei. VIII und 503 Seiten Großoktav. Preis elegant gebunden M 6.

Unsere gewerkschaftliche Literatur wurde durch ein Buch bereichert, das Genossen Adolf Braun zum Verfasser hat, der sich seit langem mit den Problemen des Gewerkschaftswesens befaßt. Eine Auswahl aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen über die Gewerkschaften bringt dieses Buch: geschichtliche, darstellende, auch kritische und vor allem agitatorische Darstellungen über die Entwicklung der Gewerkschaften, über ihre Streitfragen in Deutschland und im Auslande, dann über die Organisationsarbeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, über Kampfziele und Kampfmethoden der Gewerkschaften, weiter Abhandlungen über die Tarife, über die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, über die Probleme der Arbeitslosigkeit und der gewerkschaftlichen Statistik, endlich Auseinandersetzungen über Gewerkschaften und Unternehmertum. Ueber 40 Abhandlungen, die zum Teil in Unterkapitel zerfallen, enthält dieses Buch, dessen Benutzbarkeit gehoben wird durch die umfangreichen Sach-, Verfassungs-, Orts- und Personenregister, die das Werk abschließen.

Wir hoffen, daß das Buch reichliche Belehrung über das Wesen, die Aufgaben und die Leistungen der Gewerkschaften bei Freund und Feind verbreiten wird.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 15. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und in durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportiere zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 2. Nummer des 81. Jahrganges erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportieren zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben Nr. 8 des 24. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M 2,60.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

### Bekanntmachungen

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.  
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Dezember 1913 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensböck M. 78,60, Altdanne 90, Altenburg 350, Altenvers 130, Al-Globion 70, Alt-Schadow 100, Birkenwerder 190, Bischofsheim 91,43, Bornstedt 250, Brelingen 80, Brieg 250, Briesen 100, Brunsbüttel 47,52, Calden 100, Cammer 120, Cammin 50, Celle 250, Cöpenick 250, Deutsch-Biffa 150, Diezbar 38,43, Doberan 140, Durlach 100, Düsseldorf 150, Elbing 200, Emmendingen 20, Erfurt 300, Eutin 80, Festenberg 95, Flensburg 40, Friedrichshagen 100, Fürstengrund 130, Genschmar 60, Göttingen 100, Görlich 150, Großharthau 80, Gütrow 100, Hagenow 170, Hamburg I 450, Hamburg II 300, Hamburg IV 100, Hamburg V 500, Hirschberg 250, Jüterbog 145, Kiel 200, Lehnin 125, Leipzig III 100, Meieritz 190,54, Mez 100, Minden 200, Neutölln 400, Neurruppin 100, Niendorf 120, Nowawes 450, Pinneberg 200, Posen 200, Preez 100, Raftenburg 115, Reinfeld 150, Rothemühl 65, Rothenburg 50, Rudolfstadt 50, Sachwitz 60, Sand 100, Scheuditz 45, Schwartau 160, Schweinfurt 90,33, Schwerin 60, Steegen 60, Steinbeck 200, Straßburg 80, Sulingen 50, Swinemünde 80, Teflin 40, Teterow 229,80, Velten 200, Waldmichelbach 110, Wandlitz 100, Wandse 150, Warin 100, Weihenfee 200, Wilhelmshaven 100, Wilsdruff 35, Wismar 120, Worbis 55,11, Zellin 150, Zeheligen 22, Zimmühle 120, Zimberg 15, Zingen 9, Zwickau 70,69, Zwickau 20, Bruck 40, Conweiler 15, Grefeld 36, Darmstadt 14, Eberswalde 25, Ettingen 4, Helgoland 60, Herzfelde 24, Langenöls 13, Neustettin 76,25, Perleberg 13, Seligenstadt 20, Singen 25,45, Uetze 34, Walsrode 18. Summa M. 12 701,15.

Zufuß erhielt die örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 100, Altdrewitz 100, Altona 19,25, Augsburg 200, Bausen 60, Beetz 100, Bergedorf 42,50, Berlin III 600, Berlin IV 600, Berlin VI 200, Bernau 150, Bückingen 100, Bonn 100, Braunschweig 200, Bredow 100, Brühl 100, Brunsbüttel 200, Buchow 25, Bunzlau 150, Brieg 150, Cassel 300, Charlottenburg 600, Coblenz 120, Cöln 300, Deuben 120, Dresden I 200, Essen 200, Flensburg 200, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. d. O. 350, Freiburg 700, Frieda 50, Fürth 100, Gelsenkirchen 70, Gr.-Neuendorf 60, Gr.-Voltern 20, Gr.-Zimmern 300, Grünberg 100, Halberstadt 75, Halle 300, Hamburg I 216, Hamburg III 103,50, Hamburg IV 304,50, Hammer 60, Hann.-Linden 100, Heidingfeld 100, Hohenleina 50, Holtzau 80, Hölzlebrück 120, Kaiserlautern 80, Karlsrube 150, Kiel-Gaarden 100, Kolmar 150, Kolzig 200, Königsberg 200, Langendiebach 200, Langensfeld 100, Lichtenberg I 375, Ludwigshafen 40, Maßdorf 50, Mainz 200, Mariendorf 300, Marienwerder 100, Mellnau 200, Mülhausen 80, München-Gladbach 80, Neuenhagen 147, Ober-Schönweide 50, Offenbach 50, Ostersheim 100, Panfow 200, Pirna 100, Pöhlitz 160, Rathenow 120, Rimpar 100, Rostock 200, Saarbrücken 180, Samter 200, Schönebeck 100, Schöneberg 400, Schwebda 60, Segelberg 150, Semb 150, Stargard 100, Steglitz 50, Steinbeck 326,25, Straßburg 200, Stuttgart 250, Templin 50, Tilitz 50, Trier 50, Verden 100, Wannsee 100, Wehrden 60, Weimar 60, Weinböhla 120, Wilhelmshagen 50, Zeitz 75, Zittau 200, Zwenkau 100, Alt-Rahlstedt 100, Ettingen 57,50, Hamborn 60, Raiz 200, Langenöls 20, Lörach 100, Neustettin 50, Priesch 50, Prieschendorf 80, Ruda 60, Selb 80, Teupitz 50, Walsrode 30, Wildbach 50, Wreschen 150. Summa M. 17 076,50.

### Abrechnung

#### Agitations- und Unterstützungs-Fonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. Oktober bis 30. Dezember 1913.

#### Einnahme.

Kassenbestand am 1. Oktober 1913 M. 2772,71, Aachen —,50, Altdamm —,30, Altenburg 4,40, Altenvers 1,70, Arnstadt 1,20, Augsburg 3,70, Beetz —,50, Berlin III 34,50, Bielefeld 2,50, Bückingen —,80, Bornstedt 2,30, Brelingen —,80, Bremen —,80, Breslau 1,20, Briesen —,20, Bruck —,90, Bunzlau 2,60, Cammer 1,90, Celle 3,40, Charlottenburg 1,60, Chemnitz 1,40, Colmar i. Elz 1,30, Culmssee 1,20, Cuzhagen 1,10, Dachau —,80, Danzig 1,10, Deutsch-Biffa 2,90, Deuben —,90, Doberan 1,20, Dochenhuden —,80, Dortmund 1,20, Dresden I 3,50, Dresden II 7,40, Duisburg —,90, Düsseldorf 1,80, Elbing —,70, Eisenberg 1,20, Erfurt 1,60, Essen a. d. R. 1,30, Feuerbach —,30, Flensburg 3,80, Freiburg i. B. 1, Friedrichshagen —,80, Fürstengrund —,50, Fürstengrund —,50, Fürth 1,20, Gebelee 1,70, Geesthacht —,80, Gelsenkirchen —,20, Göttingen —,30, Görlich 2,80, Groß-Flottbek —,50, Großherthau —,30, Großschawitz 1, Cuzhagen —,90, Hagenow 1,70, Hamburg I 2,20, Hamburg II 2,70, Hamburg III 4, Hamburg IV 1,90, Hamburg V 1,70, Hameln —,20, Heidingfeld 1,60, Heilbronn 4,70, Helmstedt —,20, Hildesheim —,60, Hölzlebrück 1,50, Jena 1,20, Jüterbog —,90, Raiz 1,50, Kalk a. Rh. —,60, Kiel —,80, Kolzig —,20, Königsberg 2,70, Konstanz —,20, Könnigstein 1,70, Lahr i. B. 2,50, Lauenburg 1, Lehnin 3, Lichtenberg I 1,90, Liepzig 1,60, Loschwitz —,20, Lübeck 2,10, Magdeburg 1,30, Mannheim 5,90, Mariendorf 1,60, Meissen 6,70, Mellnau —,30, Memel 1,70, Meieritz 2, Mez 3, Mittlitz —,90, Mülhausen i. Elz 2, Mühlhagen 12,90, Müllner —,50, Raumburg a. d. S. 2,50, Neutölln 10,50, Nordenham 3,80, Nossen 1,50, Nowawes 7,10, Ober-Schönweide 1, Ohlau 2,60, Panfow 2,50, Peisterwitz 1,10, Penzig i. d. O. 2, —,60, Pinneberg 1,10, Pirna 1,50, Pöhlitz —,30, Posen 4,20, Potsdam 1,90, Pulsnitz —,40, Raitenburg 2,80, Rathenow 3,20, Radeburg 2,20, Reichensachsen 3,30, Reinfeld 3,10, Reimendorf —,40, Rostock 1, Rudolfstadt —,40,

Ruhrtort 1,40, Saarbrücken III —,20, Samter 1,70, Schönebeck 2,50, Schöneberg 5,10, Schönlanke —,40, Schwedt —,40, Seeligstadt 2,20, Segeberg —,10, Speyer —,50, Steglitz 6, Stettin 9,80, Stuttgart 3,80, Stollberg 1,50, Sulingen 1,50, Thorn 1, Untertürkheim —,10, Velten —,30, Verden 2,40, Waldmichelbach 2,80, Wannsee —,20, Webel 10,50, Wehrden 3,10, Weigelsdorf 2,30, Weimar —,50, Weinböhla —,60, Weissensee —,40, Wilsdruff —,90, Wipfen a. d. Aller —,50, Wittener —,50, Zittau 3,90.

Ohne Abrechnung eingegangen: Altdrewitz M. 1,40, Bausen —,30, Birkenwerder —,90, Bochum 7,20, Braunschweig —,60, Cöpenick 7,40, Einzelzahler 5, Halle 4,90, Harburg 4,90, Hirschberg 7,60, Krozigen 2,80, Leipzig III 15, Marköbel 2,90, Nürnberg 2,50, Schröd 10, Schwerin 8,80, Wiesbaden 1,10, Wilhelmshaven 1,10. Summa M. 3181,61.

#### Ausgabe.

Sanke-Hamburg I M. 5, Krause-Lichtenberg I 5, Frau Plessow-Lichtenberg I 3, Land-Hamburg III 5, Lamke-Hamburg III 5, Frau Schwan-Neutölln 25, Mohr-Eriurt 18, Mauer-Berlin 5, Wenig-Berlin 5, Peter-Hamburg III 5, Schindels-Wormberg 15, Frau Wiedenhäuser-Lübeck 12, Günther-Schöneberg 12, Müß-Altona 5, Wittrock-Boizenburg 10, Brümmer-Altenburg 25, Rogau-Cöpenick 5, Wende-Dresden I 5, Frau Ww. Schöfer-Marköbel 25, Steffen-Steglitz 5, Siegmund-Hamburg III 5, Lehmann-Dresden II 10, Karrer-München 5, Wahn-Hannover 60, Guttschmidt-Potsdam 13, Frau Dieß-Hamburg 5, Wehn-Hamburg 1 5, Blanke-Charlottenburg 5, Brucher-Mülhausen 5, Krüger-Neutölln 8, Dammann-Nordenham 12, Pullmann-Groß-Zimmern 25, Herzog-Hamburg 5, Kunz-Bornstedt 5, Peltche-Steglitz 5, Allenstein-Hamburg V 5, Bosdorf-Steglitz 5, Soltan-Steinbeck 5, für Agitation 260,70, 5000 Mitgliedsarten 59,50, Porto laut Buch 10,29, Kassenbestand am 1. Januar 1914 2463,12. Summa M. 3181,61.

Revidiert und richtig befunden durch H. Fehr 3.  
Der Vorstand.

### Versammlungsanzeiger.

Montag, den 19. Januar:

Andbach: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“.

Mittwoch, den 21. Januar:

Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Leipzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 24. Januar:

Bochum: Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenael, Moltke-Platz. — Dortmund, Bezirk Warop: Abends 8 Uhr bei W. Bergmann, Provinzialstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend.

Sonntag, den 25. Januar:

Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Calbe a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Lokale „Deutsches Haus“, Grabenstraße. — Cöln: Vorm. 11 Uhr im „Volkshaus“, Severinstr. 197/199. — Detmold: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Fürstengrund: Nachm. 3 Uhr im Lokale von Lufschefski, Windmühlensstr. 7. — Kronach. — Meuselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Am 27. Dezember 1913 starb infolge eines Unfalles unser treuer Kamerad

#### Fritz Rothenwolle.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,60]  
Die Kameraden der Zahlstelle Werder a. d. H.

#### Godesanzeige.

Am Dienstag, 6. Januar, verschied plötzlich in Jena unser langjähriges Verbandsmitglied, der Zimmerer

#### Gottlieb Schneider.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Eisenach u. Umg.

### Zahlstelle Bad Harzburg.

Sonntag, den 25. Januar, nachm. 2 Uhr:

### Haupt-Generalsversammlung

im Hotel „Stadt Hamburg“ (dicht am Bahnhof).  
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Kameraden! Da das Lokal um 6 Uhr wieder geräumt sein muß, bittet um ein pünktliches und zahlreiches Erscheinen  
[M. 1,20] Der Vorstand.

### Zahlstelle Lörrach.

Die Adresse des neuen Kassiers ist jetzt:

#### Johann Käser, Kreuzstr. 102.

Reiseunterstützung wird ausbezahlt:

#### „Gasthaus zur Palme“, Palmenstr. 10.

[90 A]

### Zahlstelle Regensburg.

Die Adresse des Vorsitzenden ist: [80 A]

#### Jos. Riederer,

Reinhäufen b. Regensburg Nr. 68, 1. St.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

#### Verwaltungsstelle Dresden.

Freitag, den 23. Januar, abends 9 Uhr:

### Mitgliederversammlung

im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 1. St., Zimmer 4 und 5.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig, um die Mitglieder über verschiedene Mißverständnisse der Reichsversicherungsordnung aufzuklären.

[M. 1,30]

Die Ortsverwaltung.

### Stanislaus Antoniowicz, Zimmerer, geboren

zu Cironicz, Verb.-Nr. 168 788, ist von hier abgereist ohne seine Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber zu begleichen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse dem Kassierer der Zahlstelle Gelsenkirchen, Xaver Kaltenecker, Quitpoldstr. 53, 1. St., mitzuteilen. [M. 2,40]

### Verkehrslokale, Berbergen usw.

(Jahresinserate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieremplare werden nicht beabsichtigt. Inserate, für die nicht bis 21. Januar d. J. der Betrag eingekauft ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., 50, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Cöln a. Rh. Versammlungstotal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 107/109. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. St., zu erhalten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureichende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsverhältnissen, bevor sie umfahren, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Zwitauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Salmstr. 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureichende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Darmstadt. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Welschbühlweg 57/68, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 6—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsichtigt.

Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei G. Erhorn, Wohlenshofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegen genommen.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Robegast, früher Brodmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

— Verkehrslokal bei Jul. Bock, Bürgerstr. 51/53. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Hamburg-Altenfelde. Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsböcker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Barmbeck. D. Memeyer, Dehnhäbe 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokal bei H. Rohwedder, Rönnhaldstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3076. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Brina, Ecke Bayer- und Vorgelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Barstestr. 63. Telefon: Gr. 1, 9065, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Hamburg-Spandau. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrentenstelle. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Spandau. Hermann, Bergstraße. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 55. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Spandau. Ernst Senning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralrentenstelle am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Spandau. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Spandau. Paul Dierks, Martinst. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Spandau. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Steinbecker. Bezirk 6. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5486. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Streifenstr. 79.

Hamburg-Steinbecker. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 18. Telefon: Gr. 6, 1793. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei Brüger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Wilhelmshagen. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Dietmann, Vogelhüttenstraße 28. Telefon: Gr. 4, 8476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lammstr. 28, 2. St. Telefon 3827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lammstr. 28.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gudenstr. 101.

Mülhausen i. Elz. Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei A. Weingorn, Dornacher Straße 6. Jede Auskunft erteilt der Herbergsleiter.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 030. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr vorm. und von 6 bis 7 1/2 Uhr abends. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vorm. Auszahlung der Reiseunterstützung: 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenberg 10.

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. St., Altb., Zimmer 15. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6.